

7. Tagung der 13. Generalsynode
Drucksache Nr.: 8/2026 zu TOP 8

BERICHT DES CATHOLICA-BEAUFTRAGTEN

„Menschlich bleiben“. Kirche sein im Horizont freiheitlicher Demokratie

CATHOLICA- UND ÖKUMENEBERICHT 2026

VELKD
Vereinigte
Evangelisch-Lutherische
Kirche Deutschlands

„Menschlich bleiben“.[1] Kirche sein im Horizont freiheitlicher Demokratie

Bericht des Catholica-Beauftragten der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Landesbischof Christian Kopp, München, der 13. Generalsynode auf ihrer 7. Tagung in Würzburg
am 8. November 2026 vorgelegt

Es gilt das gesprochene Wort

7. Tagung der 13. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands, Würzburg 2026

DS Nr.: 8/2026 zu TOP 8

Landesbischof Christian Kopp ist seit September 2024 Catholica-Beauftragter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), zugleich Ökumenebeauftragter der EKD

[1] Papst Leo XIV., Enzyklika *Magnifica Humanitas.* Über die Bewahrung des Menschen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (15.05.2026), Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 247 (Bonn 2026), Abs. 15.

Inhalt

1. „Der Mensch darf niemals Mittel sein“. Einleitung 1

2. „Dem Menschen dienen heißt dem Gemeinwohl dienen.“ Kirche sein im Horizont freiheitlicher Demokratie 2

3. „Die Würde jedes Menschen geht dem Staat voraus“. Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten 3

3.1. „Freiheit setzt eine gemeinsame Wirklichkeit voraus“. Offen sein und Grenzen setzen **..... 3**

3.2. „Solidarität ist die Form der Liebe im öffentlichen Raum“. Zusammenhalt suchen - Gemeinschaft gestalten 9

4. „Verantwortung kann nicht delegiert werden“. Gemeinsame Verantwortung, Synodalität und Partizipation 15

4.1. „Gemeinschaft entsteht durch Mitverantwortung“. Kirchliche Beteiligungsmodelle 15

4.2. „Das Gemeinwohl überschreitet Grenzen“. Gemeinsame Verantwortung in Europa 18

4.3. „Jede Stimme besitzt Würde“. Die Kirchen und ihre Selbstansprüche im Blick auf Partizipation 20

5. „Der Mensch ist mehr als seine Daten“. Menschenwürde im digitalen Zeitalter 21

5.1. „Technik muss dem Menschen dienen“. Die Enzyklika Magnifica humanitas 21

5.2. „Die Würde ist unantastbar“. Menschenwürde als grundlegende Norm 24

6. „Einheit setzt Verschiedenheit voraus“. Minderheiten schützen und mit Pluralität umgehen 25

7. „Die Zukunft gehört der Hoffnung“. Hoffnungsperspektive(n) 30

1. „Der Mensch darf niemals Mittel sein“[2]. Einleitung

Das Leitthema der verbundenen Synoden 2026, Demokratiebildung und intergenerationales Lernen, bildet den roten Faden dieses Catholica- und Ökumeneberichts.[3] Die ökumenische Gemeinschaft stellt einen besonderen Lernraum dar, in dem Gläubige und kirchliche Institutionen gemeinsame Entscheidungsfindung, Übernahme von Verantwortung, Beteiligung und den konstruktiven Umgang mit Differenzen erproben.

Fragen des Demokratieverständnisses, des demokratischen Handelns und der mangelnden Demokratiebildung fordern die Kirchenmitglieder als Bürgerinnen und Bürger heraus. Sie fordern auch die Kirchen als Institutionen in ihrem Verhältnis zur Zivilgesellschaft, zu den politischen Strömungen und Parteien sowie zum Staat heraus. Sie können zudem innerkirchlich evangelische Nachdenkprozesse anregen – dahingehend, wie die gemeinsame Meinungsbildung im Blick auf die kirchlichen Zukunftsprozesse gestaltet wird. Wessen Stimme wird gehört? Wer gibt den Ton an? Wessen Stimme wird übergangen?

Dabei ist unübersehbar, wie derzeit Polarisierungen „das Geschäft“ bestimmen, nicht nur in der Politik, sondern auch in der Weltwahrnehmung und der Stimmung der Menschen. Das Phänomen der Polarisierung ist dabei nicht nur in den sich gegenseitig kontrastierenden politischen Flügeln und Strömungen Deutschlands zu beobachten, sondern in Varianten in vielen Ländern Europas, in den USA, im Nahen Osten, um nur einige für die deutschen Debatten wesentliche Bezüge zu nennen. Polarisierungen lassen sich aber auch in den weltweiten konfessionellen Räumen und Gemeinschaften beobachten. Die Entwicklungen im Anglikanismus folgen ähnlichen Mustern, wie sie im letzten Jahrzehnt in der methodistischen und der adventistischen Welt zu sehen waren. Die Grundspannungen zwischen konservativ-bewahrenden Impulsen und progressiven Tendenzen, die sich zumeist anthropologisch-ordnungstheologisch mit den Fragen des Familienbildes, der Rolle von Mann und Frau, mit dem sogenannten Lebensschutz, dem Umgang mit LGBTQ+, mit Genderfragen und amtstheologisch mit der Frage nach der Frauenordination verbinden, finden sich im Wesentlichen in allen Konfessionsfamilien und bilden tektonische Bruchlinien. In einigen Fällen sind die ehemals zusammengehörigen „Kontinente“ bereits auseinandergetrieben. Wenn es zu keiner Einigung kommt, und womöglich sogar die Gesprächsfäden abreißen, ist die Trennung unvermeidlich. Es darf als unwahrscheinlich gelten, dass es in naher Zeit zu einer Umkehrung dieser Prozesse kommt.

Entscheidungsfindung und Willensbildung im demokratischen Staat und die Suche nach kirchlicher Einheit unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt – kirchliche Einheit entsteht nicht durch Mehrheitsbeschlüsse. Dennoch gehören ähnliche Instrumente zu einer tragfähigen ökumenischen wie auch zu einer tragfähigen demokratischen Kultur: Zuhören, Rechenschaft geben, Teilhabe wahrnehmen und gewähren, Machtverhältnisse klären und Minderheiten achten. Der Respekt vor der

[2] Alle Kapitelüberschriften sind der Enzyklika *Magnifica humanitas* von Papst Leo XIV. entnommen.

[3] Zum Charakter des Berichts: Aufgrund der Zusammenlegung der Catholica- bzw. Ökumeneberichte von VELKD und EKD erproben VELKD und EKD erneut eine Form des gemeinsamen Berichtes, der den jeweiligen ökumenischen Schwerpunkten, Beziehungen und Aktivitäten gerecht werden möchte und auch dem ökumenischen Geschehen außerhalb von VELKD und EKD sowie den dadurch angestoßenen Interaktionen Beachtung schenkt.

Würde und der Freiheit des Menschen bildet dafür die Grundlage. Diese Voraussetzung ist nicht überall selbstverständlich. Daran erinnern nicht zuletzt weltweite Partnerkirchen und andere globale ökumenische Partner.

2. „Dem Menschen dienen heißt dem Gemeinwohl dienen." Kirche sein im Horizont freiheitlicher Demokratie

Der Berichtszeitraum seit Herbst 2025 zeigt eine bemerkenswerte Entwicklung innerhalb der ökumenischen Landschaft. Über mehrere Jahre spielten binnenkirchlich Fragen von Machthierarchien und in ihnen verankerter Modelle der Entscheidungsfindung unter dem Stichwort Synodalität eine zentrale Rolle. In der Außenwirkung der Kirchen rückten bereits Fragen von Extremismus, Demokratiegefährdung und gesellschaftlicher Polarisierung in den Vordergrund. Verstärkte Aufmerksamkeit erhielten im letzten Jahr die Themen Frieden, gesellschaftlicher Zusammenhalt, digitale Transformation und interkulturelle Verständigung. Gemeinsamer Nenner aller dieser Themen ist die Rückbindung an eine theologische Anthropologie auf Basis des Konzeptes der gottgegebenen Würde des Menschen.

Der Bericht richtet den Blick auf die ökumenischen Entwicklungen in Deutschland, blickt zudem in den europäischen Raum und fragt nach der Einordnung in die weltweite Ökumene.

Die ökumenische Verantwortung in Deutschland wird gemeinsam von der römisch-katholischen Kirche, von evangelischen, orthodoxen, altorientalischen, freikirchlichen und weiteren Kirchen wahrgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bietet dafür einen wichtigen Rahmen.

Das Zusammenwirken von evangelischer und römisch-katholischer Kirche ist auf allen Ebenen (Kirchengemeinde, Landeskirchen, EKD-Ebene) gut eingespielt und selbstverständlich geworden. Das lässt sich an zahlreichen bilateralen Stellungnahmen und Initiativen ablesen, während die Stimmen kleinerer Kirchen leicht hinter denen der großen Kirchen verschwinden. Durch die Zusammenarbeit in der ACK soll dies vermieden werden. Dennoch fällt eine gewisse Schieflage auf: EKD und Deutsche Bischofskonferenz (DBK) werden bei gemeinsamen Verlautbarungen mit der ACK als Partner genannt, die anderen Kirchen nicht, wenngleich alle Mitglieder der ACK sind. Der Pragmatismus hinter diesem Verfahren ist verständlich, macht aber einen Teil der Beteiligten nach außen, d. h. in der Öffentlichkeit, und nach innen, für die beteiligten Kirchen, unsichtbar. Nicht zuletzt auf diesem Hintergrund kann der Eindruck entstehen, dass sich Freikirchen und Orthodoxie in ihrer religionsverfassungsrechtlichen Stellung grundsätzlich von den beiden großen Kirchen unterscheiden. Das ist aber trotz zu unterscheidender historischer Einordnung und unterschiedlicher Vertragslagen nicht prinzipiell der Fall.

Wie andere Religions- und Glaubensgemeinschaften auch sind die meisten der in der Orthodoxen Bischofskonferenz Deutschlands (OBKD) zusammenwirkenden Kirchen Körperschaften des Öffentlichen Rechts, ebenso trifft dies auf einige altorientalisch orthodoxe Kirchen zu und auf eine ganze Reihe von Freikirchen. Während die orthodoxen Kirchen, geprägt vom Modell der Nationalkirchen in den Herkunftsländern, von Anfang an in Deutschland herausgefordert sind, ein tragfähiges Modell für ihr Kirche-Sein unter den Bedingungen des hiesigen Verhältnisses von Staat und Kirche in Form einer „hinkenden" bzw. „kooperativen

Trennung“ zu finden, blicken die älteren Freikirchen auf eine lange Geschichte der Ausgrenzung und Unterdrückung durch die vorherrschende Religions- und Konfessionspolitik in Deutschland zurück. In diesem Kontext entwickelte sich ein wacher Instinkt für die Bedeutung von Religionsfreiheit und ein starker Impuls der Trennung von Staat und Kirche, der auf manche Selbstverständlichkeiten der aktuellen partnerschaftlichen Trennung von Staat und Kirche bzw. Religionsgemeinschaften sensibel reagiert, wenn sich darin strukturelle Ungleichheit verlängert. Vor diesem Hintergrund betonen die traditionellen Freikirchen bewusst ihre Staatsferne als Teil ihrer DNA. Bei den Feierlichkeiten zu 100 Jahre Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) Ende April 2026 wurde aber auch deutlich, dass dies nicht bedeutet, dass Freikirchen nicht ausdrücklich die gesellschaftspolitischen Debatten aufnehmen und die öffentliche Verantwortung und Sichtbarkeit der Freikirchen bejahen.[4]

Dass neben den beiden großen Kirchen auch die Orthodoxe Bischofskonferenz, die Vereinigung Evangelischer Freikirchen, die Altkatholische Kirche und die Evangelische Allianz mit Beauftragten bei der Bundesregierung präsent sind und sich regelmäßig austauschen, zeigt das ökumenische Interesse der Kirchen, für ein christliches Menschenbild einzustehen und zu gesellschaftlichem Zusammenhalt beizutragen.

3. „Die Würde jedes Menschen geht dem Staat voraus“. Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten

3.1. „Freiheit setzt eine gemeinsame Wirklichkeit voraus“. Offen sein und Grenzen setzen

Die Kirchen in Deutschland sehen sich verantwortlich für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Diese These wird durch eine Vielzahl von Einzelaussagen kirchenleitender Persönlichkeiten und Gremien sowie durch ökumenische Verlautbarungen gestützt, wie die folgenden Beispiele zeigen. Dabei kommt zumeist deutlich zum Ausdruck, dass die kirchliche Wertschätzung der freiheitlichen Demokratie nicht zu parteipolitischer Einflussnahme führt, sondern in der Anwendung von Kriterien besteht, die dem christlichen Menschenbild entspringen. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Friedensdenkschrift der EKD 2025 äußerte die Ratsvorsitzende, Bischöfin Kirsten Fehrs, im Morgenmagazin des ZDF: „Wir sind aus unserem Glauben heraus überzeugt, dass wir bestimmte Werte in dieser Gesellschaft halten müssen“[5]; seien diese Werte bedroht, müsse die Kirche widersprechen. Das bedeute nicht, dass die Kirche Politik mache. Sie verteidige aber Werte.

Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD) wandte sich 2026 mit einem Wort[6] an die kirchliche

[4] Vgl. Dokumentation der Feierlichkeiten 100 Jahre Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) https://www.vef.de/100jahre - zuletzt abgerufen am 27.09.2026; Eine Teilnahme des Bundespräsidenten an der Jubiläumsfeier war nicht möglich, daher empfing er die Leitung der VEF im Schloss Bellevue. Der Präsident der VEF, Marc Brenner, deutete die Wertschätzung des Bundespräsidenten als Anerkennung der Freikirchen, die gesellschaftlichen Zusammenhalt förderten. https://www.vef.de/aktuelles/news/bundesprasident - zuletzt abgerufen am 27.09.2026.

[5] Zitiert nach: Bischöfin Fehrs: Kirche muss Widerspruch üben, in evangelisch.de vom 10.11.2025

[6] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD): Gut begründet Ein Wort der lutherischen Kirchen zur Demokratie, Hannover 2026

Öffentlichkeit und erläuterte, warum aus Sicht der lutherischen Kirchen Demokratie ein hohes, schützenswertes Gut ist. Demokratie sei die beste Form politischen Zusammenlebens, ihre Grundprinzipien – die Grundrechte, wie im Grundgesetz beschrieben – gingen aus dem christlichen Menschenbild hervor und stünden im Einklang mit dem Konzept der unbedingten Würde des Menschen. Demokratie sei auf Mitwirkung angelegt. Dies gelte beispielsweise auch da, wo Freiheitsrechte gefährdet seien. „Meinungs-, Kunst- und Wissenschaftsfreiheit sind keine Selbstverständlichkeit. Sie sind ein Schatz, der für die Demokratie unverzichtbar ist – und den die Kirche mitträgt, schützt und verteidigt.“[7] Die Kirchen bewegen sich in diesem Sinn im politischen Raum und beteiligen sich am Diskurs.

Ende 2025 erklärte der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Georg Bätzing: „Kirche muss politisch sein, denn die Botschaft des Evangeliums ist politisch.“ Kirche betreibe keine Alltagspolitik, wolle aber „Orientierung geben in bestimmten Fragestellungen“ wie Friedensethik, Lebensschutz und gesellschaftlichen Grundsatzfragen.[8] Schon zuvor hatte er betont: „Wir sind keine politische Partei als katholische Kirche, aber wir haben vom Evangelium her einen klaren politischen Auftrag, der sich aus unserem Menschenbild und aus unserem Gottesbild speist.“[9]

Auch sein Nachfolger Heiner Wilmer teilt die Differenzierung zwischen Parteipolitik und politischer Parteinahme. Es gehe nicht darum „Parteipolitik zu ergreifen, gleichwohl aber ist die Kirche in der Perspektive des Evangeliums politisch".[10] Das Evangelium Jesu Christi, ja Gott selbst seien politisch, „weil es ihm um das Heil aller Menschen geht und nicht nur um das Heil einer Elite, die sich auf schöne Inseln zurückzieht", betonte Wilmer.[11] Vor dem Hintergrund der Erklärung der Deutschen Bischöfe vom 22.02.2024 *Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar*[12]*,* in der die Bischöfe mit der AfD erstmals eine im Bundestag vertretene Partei als nicht wählbar für Christen bezeichnet hatten, setzte sich Wilmer dafür ein, in Deutschland einen Raum zu sehen, in dem Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen lebten, die „gemeinsam einen Raum der Freiheit entwickeln (können), auch in Gerechtigkeit.“ Alte Parolen vom „deutschen Blut auf deutschem Boden“ lehnte er ausdrücklich ab.[13] Damit befindet sich Wilmer in voller Übereinstimmung mit der Erklärung der Bischöfe: „Wir sagen mit aller Klarheit: Völkischer Nationalismus ist mit dem christlichen Gottes- und Menschenbild unvereinbar. Rechtsextreme Parteien und solche, die am

[7] Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD): Gut begründet Ein Wort der lutherischen Kirchen zur Demokratie, Hannover 2026, S. 54

[8] Zitiert nach: Bätzing: Kirche muss politisch sein, in evangelisch.de vom 23.12.2025

[9] Katholische Kirche will sich weiter in Politik einmischen, in Spiegel online vom 1.03.2025 https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/georg-baetzing-katholische-kirche-will-sich-weiter-in-politik-einmischen-a-57925b7f-384b-4375-b4ba-69c5733ae9ec - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[10] Bischof Wilmer: Kirche darf nicht Parteipolitik ergreifen, in katholisch.de vom 03.04.2026 https://katholisch.de/artikel/67993-bischof-wilmer-kirche-darf-nicht-parteipolitik-ergreifen

[11] Ebd.

[12] Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar Erklärung der deutschen Bischöfe vom 22.02.2024 https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2024/2024-023a-Anlage1-Pressebericht-Erklaerung-der-deutschen-Bischoefe.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[13] S.o. Bischof Wilmer: Kirche darf nicht Parteipolitik ergreifen

Rande dieser Ideologie wuchern, können für Christinnen und Christen daher kein Ort ihrer politischen Betätigung sein und sind auch nicht wählbar. Die Verbreitung rechtsextremer Parolen – dazu gehören insbesondere Rassismus und Antisemitismus – ist überdies mit einem haupt- oder ehrenamtlichen Dienst in der Kirche unvereinbar."[14] Anlassbezogen setzte das Bistum Magdeburg mit römisch-katholischen Verbänden im Bistum die skizzierten Grundüberzeugungen in eine Initiative vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt unter dem Titel „bewusst wählen" um und warb für „die Stärkung der demokratischen Kultur, den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Achtung der unveräußerlichen Würde jedes Menschen auf Grundlage des christlichen Menschenbildes."[15] Die Initiative zielte darauf, "Polarisierung, Extremismus, Angst und Gleichgültigkeit nicht das letzte Wort (zu) überlassen, sondern durch sichtbare Zeichen, Dialogformate und Bildungsangebote Räume für Begegnung, Reflexion und verantwortliche Gewissensbildung (zu) schaffen."[16]

DBK und EKD sind sich einig in ihrer Abwehr rechtsextremer Haltungen und Handlungen. Die EKD-Synode befasste sich 2023 mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter und veröffentlichte am 05.12.2023 ihren Beschluss, in dem sie ihre Besorgnis über die sich weiter nach rechts radikalisierende AfD äußert. „Die Synode verurteilt insbesondere die gegen Geflüchtete, Menschen mit Migrationshintergrund, queere Menschen, Menschen mit besonderen Förderbedarfen oder Menschen mit Behinderung gerichtete Menschenfeindlichkeit von amtierenden AfD-Politiker:innen. Völkisch-nationale Gesinnungen sowie demokratiefeindliche bzw. demokratiezersetzende Äußerungen und Verfahrensweisen weiter Teile der AfD stehen ebenfalls im Gegensatz zu zentralen christlichen Inhalten und sozialethischen Positionen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Darum ruft die Synode der EKD alle Wahlberechtigten mit Blick auf die Bundestagswahl im Jahr 2024 dazu auf, ausschließlich Parteien aus dem demokratischen Spektrum zu wählen, die sich für eine offene Gesellschaft der Vielfalt und ein gerechtes, demokratisches Gemeinwesen

[14] S. o. Völkischer Nationalismus und Christentum sind unvereinbar; Für die grundsätzliche Diskussion über die Offenheit für Menschen unterschiedlicher Weltanschauung und politischer Überzeugungen und bei gleichzeitiger Grenzziehung gegenüber menschenverachtenden Positionen und menschenfeindlichen Handlungen am extremen rechten politischen Rand hatten zuvor schon die Beschlüsse der Leitungsgremien von Katholikentag und Deutschem Evangelischen Kirchentag (DEKT) gesorgt. Bereits 2016 beschloss der Katholikentag den Ausschluss von Vertretern der Partei AfD von Podien bei Katholikentagen. Diesem Beschluss folgte der DEKT zunächst nicht in derselben Klarheit. Zwar wurde formuliert, dass „Menschenfeindlichkeit" ein Ausschlusskriterium darstelle, die AfD wurde aber nicht ausdrücklich genannt.[14] Erst 2018 erfolgte durch das Präsidium des DEKT eine ausdrückliche Absage. „Kirchentag will keine AfD-Politiker auf dem Podium" titelte epd. AfD-Vertreter kritisierten den Beschluss als ausgrenzend.[14] Seither wiederholt sich in regelmäßiger Übung die Frage nach dem Umgang mit Vertretern der AfD im Kontext von Kirchen- und Katholikentagen.

[15] https://bewusstwaehlen.de/ueber-die-initiative/ - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[16] https://bewusstwaehlen.de/ueber-die-initiative/ - zuletzt abgerufen am 26.09.2026; Die Mitteldeutsche Kirche entwickelte die Kampagne Herz statt Hetze, um den Herausforderungen der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt zu begegnen, und Menschen zu einer reflektierten an der Würde aller Menschen orientierten Wahl zu ermutigen. https://www.ekmd.de/aktuell/herz-statt-hetze/ - zuletzt abgerufen am 26.09.2026; weitere Kampagnen legten die ELKB unter dem Titel *Unser starkes Kreuz für Demokratie* https://unser-starkes-kreuz.de/ und die Bremische Kirche mit *Unser Kreuz. Keine Haken. Gemeinsam. Menschlich. Gegen rechts* https://unserkreuz-keinehaken.de/ auf.

einsetzen.“[17] Im März 2025 verabschiedete der Rat der EKD ein Ratswort unter der Überschrift *CHRISTLICHE PERSPEKTIVEN für unser gesellschaftliches und politisches Miteinander.* Es dient der Ermutigung und Stärkung von Christinnen und Christen, auf Basis des christlichen Menschenbildes ihrer Verantwortung für demokratische Kultur, Empathie und gesellschaftlichen Zusammenhalt gerecht zu werden.[18]

Die Einhelligkeit, mit der die römisch-katholischen Bischöfe in Deutschland und Rat und Synode der EKD, wie auch zahlreiche evangelische Bischöfe und Bischöfinnen bzw. Kirchenleitungen Demokratie als angemessene Gestalt des gesellschaftlichen Zusammenlebens aussprechen, wird auch von den weiteren Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) geteilt. In der gemeinsamen Stellungnahme *Einstehen für unsere Demokratie* vom 11.02.2025 heben die Vorsitzenden von DBK, EKD und ACK hervor: „Extremismus und vor allem völkischer Nationalismus sind mit dem Christentum nicht vereinbar.“[19]

In eigenständiger Weise haben sich die in der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) zusammengeschlossenen Kirchen an die Öffentlichkeit gewandt. So am 20.06.2024 mit der Stellungnahme *Gottes Liebe gilt jedem Menschen*[20], in der sich der Vorstand der VEF gegen Rassismus und völkisches Denken ausspricht und daran erinnert, dass zu den Bünden der Freikirchen auch internationale Gemeinden gehören. Auch die Evangelische Allianz in Deutschland (EAD), die eine spezifische Form inner-evangelischer Ökumene darstellt, äußerte sich ähnlich mit der Stellungnahme *Nachfolge braucht Klarheit. Für die Würde aller Menschen – Gegen völkisches Denken.*[21] Die Orientierung mit dem Titel *„Kulturkämpfe“ einordnen* beschreibt Haltung und Umgang der EAD mit konträren gesellschaftlichen Strömungen: „Der christliche Glaube ist kein politisches Programm, aber er prägt ein Menschenbild: Jeder Mensch hat eine unveräußerliche Würde und Freiheit.“ Auf dieser Grundlage erlegt sich die EAD zurückhaltende, nicht-polarisierende Kommunikation bei gleichzeitigem Widerspruch im Fall von Verletzungen der Menschenwürde

[17] Beschluss der 13. Synode der EKD auf ihrer 4. Tagung 2023 zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und extremer Rechter:https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/14-Beschluss_zur_Auseinandersetzung_mit_gruppenbezogener_Menschenfeindlichkeit_und_extremer_Rechter.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026. Auf katholischer wie evangelischer Seite gibt es allerdings auch Stimmen, die vor einer pauschalen Ausgrenzung von AfD-Wähler:innen durch die Kirchen warnen; zu nennen sind hier etwa Hans Joas – https://www.katholisch.de/gesellschaft-und-politik/soziologe-wuenscht-sich-offenere-position-der-kirche-zur-afd – oder Reiner Anselm: https://www.evangelisch.de/inhalte/259444/27-09-2026/theologe-sieht-kirche-als-wahlverlierer - zuletzt abgerufen am 20.10.2026

[18] CHRISTLICHE PERSPEKTIVEN für unser gesellschaftliches und politisches Miteinander. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), März 2026 https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/wort_des_rates_demokratie_2025_bf.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[19] Gemeinsamer Aufruf der Vorsitzenden der christlichen Kirchen in Deutschland zur Wahl des 21. Deutschen Bundestages am 23. Februar 2025: Einstehen für unsere Demokratie https://www.oekumene-ack.de/news-article/gemeinsamer-aufruf-zur-bundestagswahl-2025/ - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[20] https://www.vef.de/media/pages/erklarungen/284a254c23-1718869747/gottes-liebe-gilt-allen-menschen-vef-vorstand-juni24.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[21]Nachfolge braucht Klarheit für die Würde aller Menschen - Gegen völkisches Denken. Stellungnahme der Evangelischen Allianz in Deutschland (erarbeitet vom Arbeitskreis Politik) vom 05.05.2026 https://www.ead.de/fileadmin/DEA_Allgemein/Stellungnahmen/Nachfolge_braucht_Klarheit.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

auf.[22] Im September 2026 bekräftigte der Konvent der Evangelischen Allianz diese Grundlinie in seinem Positionspapier *In Verantwortung vor Gott und den Menschen*, das eine Orientierung für Gemeinden, Ortsallianzen, Werke und Gremien im Netzwerk der Evangelischen Allianz in Deutschland darstellt.[23]

Im Vorfeld und Nachgang der Landtagswahlen in Sachsen-Anhalt, Mecklenburg und Berlin im September 2026 kam es zu zahlreichen (teils erneuten) Positionierungen. Anlass gab zunächst das im Regierungsprogramm genannte Wahlprogramm der in Sachsen-Anhalt als gesichert rechtsextrem geltenden AfD. Darin wird konstatiert, die „Kirchensteuerkirchen" würden ihrem Auftrag, für Werte einzustehen, nicht gerecht, was ihre Förderung nicht mehr rechtfertige. Der staatliche Kirchensteuereinzug solle darum ebenso beendet werden, wie die Förderung der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt, da diese sich nicht theologischen und kirchenmusikalischen Fragen widme, sondern „politische Agitation im Sinne der Altparteien" betreibe. „Klimadoktrin, Genderismus und Regenbogenkult stehen hoch im Kurs, eine ‚sozial ökologische Transformation' wird beschworen, der ungezügelten Masseneinwanderung wird das Wort geredet, und jeder, der grundsätzlich anderer Meinung ist, wird als Gefahr für die Demokratie ausgegeben."[24] Das Bestehen des Bistums Magdeburg ist durch das Ende der Staatsleistungen ernstlich bedroht, auch die evangelische Kirche auf dem Gebiet Sachsen-Anhalts sieht sich großen Herausforderungen gegenüber.[25] Der stellvertretende Vorsitzende der AfD Sachsen-Anhalt, Hans-Thomas Tillschneider, selbst kein Kirchenmitglied und mittlerweile stellvertretender Landtagspräsident, konkretisierte den kritischen AfD-Blick auf evangelische Landeskirchen und römisch-katholische Bistümer zuletzt in Interviews: „Wir wollen eine Renaissance des Christentums. Wir sind nicht kirchenkritisch, weil wir vom Christentum abgefallen wären, im Gegenteil. Wir kritisieren die Regenbogenkirchen, weil wir Christen sind und bleiben wollen. Gelobt sei Jesus Christus!" – Die AfD sei „mit Abstand die christlichste Partei".[26] Dabei konnte er sich auf den von ihm maßgeblich mitgestalteten Entwurf des Regierungsprogramms der AfD Sachsen-Anhalt vom

[22] „Kulturkämpfe" einordnen – Orientierung für die Evangelische Allianz in Deutschland vom 20.03.2026. Dokumentiert auf der Seite des Arbeitskreises Politik der EAD https://politik.ead.de/ - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[23] "In Verantwortung vor Gott und den Menschen…" Positionspapier der Evangelischen Allianz in Deutschland e.V. Orientierung für Gemeinden, Ortsallianzen, Werke und Gremien im Netzwerk der Evangelischen Allianz in Deutschland e.V. Bad Blankenburg, 24. September 2026 https://www.ead.de/fileadmin/DEA_Allgemein/Stellungnahmen/2026-09-29_Positionspapier_-_In_Verantwortung_vor_Gott_und_den_Menschen.pdf - zuletzt abgerufen am 29.09.2026

[24] DAS LAND ZUERST. Regierungsprogramm der AfD Sachsen-Anhalt zur Landtagswahl 2026 https://afd-lsa.de/wp-content/uploads/2026/07/AfD_Sachsen-Anhalt_Regierungsprogramm_2026_230726-web.pdf, S. 67 – zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[25] Vgl. Johann Hinrich Clausen in Chrismon am 02.09.2026 https://chrismon.de/kolumnen/kulturbeutel/58590/afd-sachsen-anhalt-tillschneiders-deutsches-christentum?fbclid=IwY2xjawUL9sxwZG9mBWV4dG4DYWVtAjExAHNydGMGYXBwX2lkEDIyMjAzOTE3ODgyMDA4O-TIAAR6j36282zlBeL8b-LDJPjxT_PwNn1qV8mxKE7a3FST33H8yiENN-XFebtwoGg_aem_pG64ooXcaP_irfuh04dogQ)

[26] „Wir sind mit Abstand die christlichste Partei". Interview von Lukas Steinwandter mit Hans-Thomas Tillschneider im Online-Magazin corrigenda* vom 07.08.2026 https://www.corrigenda.online/politik/interview-mit-hans-thomas-tillschneider-wir-sind-mit-abstand-die-christlichste-partei – zuletzt abgerufen am 26.09.2026

23.01.2026 berufen, in dem es unter Punkt 19 heißt: „In Freikirchen, Baptistengemeinden und orthodoxen Kirchen wird ein authentischer und vitaler Glaube praktiziert, der die kulturelle Wende, die wir anstreben, vielfältig unterstützt.“[27] Der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden (BEFG), die Evangelisch-methodistische Kirche (EmK) und die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) distanzierten sich umgehend und ausdrücklich von der Einordung als der AfD nahestehende Kirchen und stellten sich im ökumenischen Geist an die Seite der abgewerteten Kirchen.[28]

An den kirchlichen Stellungnahmen nach den Wahlen in Sachsen-Anhalt, bei denen die dort als gesichert rechtsextrem eingestufte AfD mit großem Vorsprung siegte, beteiligten sich neben der gemeinsam von ACK mit EKD und DBK veröffentlichten Stellungnahme auch viele einzelne evangelische und katholische Institutionen und Bischöfe wie Bischöfinnen sowie Freikirchen. Marc Frings, Generalsekretär des ZdK, äußerte sich laut Domradio.de mit einem Statement zur Universalität der Menschenwürde: Fast 44 Prozent für die AfD seien nun eine "demokratische Realität", die es anzuerkennen gelte. Eine Mehrheit könne aber nicht darüber entscheiden, welcher Mensch welche Würde besitzt. Für Frings verläuft hier die christliche rote Linie: Ein völkisches Verständnis von Zugehörigkeit, das Menschen je nach Herkunft, Religion oder kultureller Identität unterschiedlich bewertet, widerspreche dem christlichen Menschenbild – unabhängig davon, wie viel Zustimmung eine solche Politik erhält.“[29]

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Heiner Wilmer, bezeichnete beim Michaelsempfang des Kommissariats der deutschen Bischöfe am 9. September 2026 die Frage nach dem Menschenbild als Schlüsselherausforderung der Gegenwart. Die Antwort auf technologische, politische und gesellschaftliche Krisen liege nicht allein im technischen Fortschritt, sondern darin, „dass der Mensch menschlicher wird“. Ausgangspunkt katholischer Sozialethik sei die Würde des Menschen. In diesem Zusammenhang betont Wilmer den Zusammenhang von Wahrheit und Freiheit. Unter Rückgriff auf den biblischen Wahrheitsbegriff (*'emet*) versteht er Wahrheit nicht nur als Übereinstimmung von Aussage und Wirklichkeit, sondern auch als Zuverlässigkeit und Treue. Freiheit bedürfe einer gemeinsam anerkannten Wirklichkeit; deshalb gefährde die Gleichsetzung von Meinung und Wahrheit sowie die Verbreitung von Falschinformationen die Grundlagen demokratischen Zusammenlebens.

[27] Regierungsprogramm der Alternative für Deutschland Sachsen-Anhalt für die Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt., S. 54 - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[28] Reaktion auf das Wahlprogramm der AfD in Sachsen-Anhalt bzgl. Kirchen Antworten des Beauftragten der VEF am Sitz der Bundesregierung auf eine Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) am 11.02.2026 https://www.vef.de/media/pages/erklarungen/b4a1795606-1771598390/antwort-auf-epd-anfrage-11.02.26.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026; Antworten von BEFG-Pressesprecher Dr. Michael Gruber auf eine Anfrage des Evangelischen Pressedienstes (epd) 12. Februar 2026 https://www.befg.de/fileadmin/content/BEFG/Antwort_Gruber_auf_epd-Presseanfrage__12._Februar_2026_.pdf -zuletzt abgerufen am 26.09.2026; Michael Löffler, EmK distanziert sich von politischer Vereinnahmung, 21.02.2026 https://www.emk.de/fileadmin/meldungen/2026/260221-EmK-distanziert-sich-von-politischer-Vereinnahmung.pdf - zuletzt abgerufen am 26.09.2026

[29] https://www.domradio.de/artikel/kirchen-ziehen-nach-afd-wahlsieg-rote-linien-und-suchen-den-dialog?fbclid=IwY2xjawUMA81wZG9mBWV4dG4DYWVtAjEwAGJyaWQRMWFTeFIzQjdwRjEyYjVEaHlzcnRjBmFwcF9pZBAyMjIwMzkxNzg4MjAwODkyAAEePuAu-9SX8wLtBgNgS0-GDtZ-fXDtGK8S9WzzfzQYD561TgXz5yij6i5qdT3Y_aem_6DkKmsfDqSodUnDs3cfVtg; - zuletzt abgerufen am 07.09.2026

Christliches Eintreten für Wahrheit schließe daher den Widerspruch gegen nationalistisches und völkisches Gedankengut ein, das weder im religiösen noch im gesellschaftlichen Raum Platz haben dürfe.

Damit knüpft Wilmer unmittelbar an die Konzilskonstitution *Gaudium et spes* an, die die dialogische Öffnung der Kirche zur modernen Welt, die Orientierung allen politischen Handelns an der menschlichen Person sowie die Verbindung von Wahrheit, Freiheit und Verantwortung hervorhebt. Zugleich greift er die Grundthese der Erklärung *Dignitas infinita* von Papst Franziskus (25. März 2024) auf, wonach die Würde jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zukommt und unabhängig von Herkunft, Leistung, sozialem Status oder moralischer Situation unveräußerlich bleibt.[30] Auch die von Wilmer hervorgehobene „Option für die Armen" steht in dieser Tradition, indem die Frage nach der Menschenwürde mit der Situation von Kriegsopfern, Geflüchteten, Armen und anderen besonders Verwundbaren verbunden wird. In dieselbe Richtung weist die Katechese von Papst Leo XIV. vom 9. September 2026, die die anthropologische und theologische Grundlegung einer auf Demokratie und Gemeinwohl ausgerichteten Sozialethik entfaltet.

Die katholische Soziallehre und die Menschenrechtsarbeit der ökumenischen Bewegung begegnen sich in der gemeinsamen Überzeugung von der unveräußerlichen Würde jedes Menschen. Unterschiedliche theologische Begründungen werden dadurch nicht aufgehoben, sondern vertiefen das gemeinsame öffentliche Zeugnis. Für die römisch-katholische Kirche bleibt dabei die in *Dignitas infinita* formulierte Überzeugung maßgeblich, dass die Würde des Menschen unter allen Umständen unveräußerlich ist.[31] Die Beratungen der Deutschen Bischofskonferenz 2026 zu Menschenwürde und technologischem Wandel unterstreichen die Aktualität dieser Perspektive.

Einen wichtigen Bezugspunkt hierfür bildet das Zweite Vatikanische Konzil. Seine an der gottgegebenen Würde der Person orientierte Anthropologie verbindet die römisch-katholische Kirche mit zentralen Anliegen der ökumenischen Bewegung. Im Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) gehören Menschenwürde, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Frieden, Demokratie, Antirassismus und Religionsfreiheit seit Jahrzehnten zu den tragenden Themen. Die konfessionsübergreifende Bedeutung des Würdebegriffs erklärt sich nicht zuletzt aus der Konvergenz zwischen den Impulsen des Zweiten Vatikanums, den globalen Menschenrechtsdiskursen und deren ökumenischer Rezeption.

3.2. „Solidarität ist die Form der Liebe im öffentlichen Raum". Zusammenhalt suchen - Gemeinschaft gestalten

Kirchen stärken die demokratische Kultur, indem sie eine Kultur der Verständigung pflegen, die dem biblischen Menschenbild und der Verantwortung für Welt und Umwelt gerecht wird.

Dies geschieht durch Angebote zu Austausch und Begegnung im öffentlichen Raum, soziales und diakonisches Engagement, durch die Pflege und Vertiefung internationaler, interkonfessioneller und interreligiöser Kontakte und Beziehungen,

[30] Vgl. Dikasterium für die Glaubenslehre, *Dignitas infinita. Erklärung über die menschliche Würde* (25. 03., 02.04.2024), Nr. 1, Nr. 15

[31] Vgl. a.a.O., Nr. 1

und durch die Solidarität mit bedrängten Kirchen.

Beispielhaft für eine derartige Initiative sind die *Verständigungsorte* von EKD, Diakonie Deutschland und der Arbeitsstelle midi.[32] Verständigungsorte sind Räume für offenen gesellschaftlichen Dialog, in denen Menschen mit unterschiedlichen Meinungen respektvoll miteinander sprechen, zuhören und Konflikte konstruktiv bearbeiten können. Es handelt sich um Orte des Redens und Zuhörens, die dazu dienen, gesellschaftliche Spannungen abzubauen, den Dialog zu fördern, Polarisierung entgegenzuwirken und demokratische Kultur zu stärken.

Kirchen und Kirchenfamilien stärken interkonfessionelle Beziehungen in Lehrgesprächen, Gottesdiensten, Partnerschaften, Synodenbesuchen und wechselseitigen Delegationen. Diese sind nicht nur Instrumente theologischer Verständigung, sondern Orte gegenseitigen Lernens und konkreter Solidarität in gesellschaftlichen Krisen.

Zu diesen Beziehungen gehören für die EKD auch Partnerkirchen in Nord- und Südamerika, Afrika, Asien und im Nahen Osten. Die Kontakte zur ELCA und zur United Church of Christ in den USA, zu Kirchen in Brasilien und Argentinien, in der Ukraine, in Bosnien-Herzegowina, im Libanon und im Heiligen Land verdeutlichen, wie Fragen von Demokratie, Frieden und Menschenwürde im Alltag konkret werden.[33]

Die folgenden Beispiele zeigen unterschiedliche Formen dieser Verantwortung. Sie stehen stellvertretend für ein größeres Netz bilateraler und multilateraler Beziehungen.

1. Seit 1998 sind die EKD und die anglikanische Church of England vertraglich miteinander verbunden. Sie gestalten zwischenkirchliche Beziehungen im Rahmen der Meissen-Gemeinschaft. Mit Unterzeichnung der Meissener Erklärung kamen sie überein, sich gegenseitig als Kirchen anzuerkennen. Die gegenseitige Anerkennung gilt auch für die ordinierten Ämter und die Sakramente und hat die gegenseitige Einladung zum Abendmahl zur Folge. Die Meissen-Vereinbarung legt die Gemeinschaftspflege darauf an, die Gemeinschaft zu vertiefen, und auf volle, sichtbare Einheit hinzuwirken, die dann auch die Austauschbarkeit der Ämter umfassen würde. Die Mittel dieses Weges sind Partnerschaften zwischen EKD-Gliedkirchen und Diözesen der Church of England auf verschiedenen Ebenen (Gemeinden, Dekanate bzw. Kirchenkreise) mit gegenseitigen Besuchen und theologischer Arbeit in der bilateralen Meissen-Kommission. Dort wird an den theologischen Fragen gearbeitet, die verbinden, und auch an denen, die trennen, mit dem Ziel, weiter zusammen zu wachsen. Nach fast 40 Jahren stellt sich eine gewisse Ernüchterung darüber ein, dass in Fragen des Verständnisses des Bischofsamtes und der Episkopé noch immer keine Übereinstimmung erzielt werden konnte. In welcher Weise die Impulse aus dem Gesprächsergebnis zwischen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der US-amerikanischen Episkopalkirche[34] aufgenommen werden können, ist noch offen. Allerdings zeigt sich derzeit, dass nichttheologische Faktoren die theologische

[32] Vgl. https://www.mi-di.de/verstaendigungsorte - zuletzt abgerufen am 01.10.2026

[33] Die Gliedkirchen und Missionswerke pflegen weitere internationale Partner-Beziehungen.

[34] Vgl. Sharing the Gift of Communion, Augsburg Agreement 2024 https://oekumene.bayern- evangelisch.de/downloads/TEC-ELKB%20Die%20Gaben%20der%20Gemeinschaft%20miteinander%20teilen_final.pdf

Weiterarbeit durchaus beeinflussen (und behindern) können. Vor allem vonseiten der Church of England herrschen personelle und finanzielle Engpässe vor, die die regelmäßige und verlässliche theologische Arbeit beeinträchtigen. Überalterung und die noch nicht vollzogenen Generationenumbrüche gefährden hier wie dort die Zukunft der Begegnungsarbeit. Dabei ist den Partnern völlig bewusst, dass Kontinuität notwendig ist, wenn gegenseitiges Vertrauen wachsen und bestehen bleiben soll. In der Rückschau wird deutlich, was gewachsenes Vertrauen bedeutet: In der Brexit-Debatte war genau aufgrund des gewachsenen Vertrauens die Offenheit vonseiten der Church of England gegenüber den deutschen Partnern sehr groß, und die Rollensuche der Church of England in der aufgeheizten Debatte konnte im Gebet begleitet werden. Die Partnerschaften bilden heute Brücken zwischen dem EU-Raum und einem Land Europas außerhalb der EU. Fragen der gesellschaftlichen Rolle von Kirche, Populismus und Rechtsextremismus sind bei den Begegnungen stets wichtige Themen der Anteilnahme und des gegenseitigen Lernens. Die Chance der gegenseitigen Begleitung ist durch die zukünftig stark reduzierten Finanzmittel gefährdet.

2. Nicht nur, weil die Finanzen knapper werden, auch weil es zweckmäßig ist und vor allem weil es den Grundüberzeugungen der ökumenischen Bewegung entspricht, die im sogenannten Lund-Prinzip[35] zusammengefasst sind, sind vermehrt konfessionelle Kooperationen beim diakonischen und pastoralen Handeln angezeigt. Schon 1952 hatte die Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Lund festgehalten, dass die Kirchen der ökumenischen Bewegung „in allen Angelegenheiten gemeinsam handeln sollten, außer dort, wo tiefe Unterschiede der Überzeugung sie zum getrennten Handeln zwingen“. Die dazu zu überwindenden strukturellen Probleme sind mitunter herausfordernd. Vielfältige Asymmetrien in den kirchlichen Strukturen behindern die Kooperation oft mehr als theologische Unterschiede. Die Landingpage der EKD „Ökumenisch-kooperative Orte“[36] versammelt Praxisbeispiele der Zusammenarbeit der EKD-Gliedkirchen und Bistümer mit Projekten und Einrichtungen, die als Inspiration dienen und zum Nachmachen anregen. In sechs Rubriken werden ökumenische Projekte zusammengetragen: Ökumenische Gebäudenutzung, Ökumenische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Seelsorge: Ökumenische Zusammenarbeit, Ökumenisches Arbeiten in der Schule, Ökumenische Hochschulgemeinden, Innovative Gemeinschaftsinitiativen. Neben Projektbeschreibungen werden vor allem Verträge und Vereinbarungen dokumentiert. Auswahl und Konzept für diese Internetpräsenz wurden in einer ökumenisch besetzten Arbeitsgruppe entwickelt. Überwiegend werden derzeit evangelisch/katholische Projekte sichtbar gemacht. Die Sammlung ist jedoch offen und kann zukünftig auch weitere bilaterale und multilaterale Formen der Zusammenarbeit beinhalten. – Über die gesammelten Beispiele hinaus gibt es zahlreiche ökumenische Kooperationen auf vielen Ebenen des Zusammenwirkens.

3. Die Klima- und Umweltkrise fordert nicht nur Politik, Wirtschaft und Wissenschaft heraus. Auch die Kirchen sind gefragt: Welche Kraft kann der Glaube für eine gerechte sozial-ökologische

[35] Vgl. *Faith and Order. The Report of the Third World Conference at Lund, Sweden, August 15–28, 1952.* London: SCM Press 1952

[36] https://www.ekd.de/oekumenisch-kooperative-orte-91753.htm - zuletzt abgerufen am 03.10.2026

Transformation entfalten? Ein aktuelles dreisprachiges Impulspapier (Englisch, Kiswahili, Deutsch) des EKD-Kammernetzwerks verbindet biblische und evangelisch-theologische Überlegungen mit afrikanischen und orthodoxen Perspektiven und lädt zur Entdeckung unterschiedlicher Schöpfungsspiritualitäten ein.[37] Die Feier des Ökumenischen Tages der Schöpfung und das Begehen der ökumenischen Schöpfungszeit vom 1. September bis 4. Oktober verbinden heute verschiedene konfessionelle und ökumenische Traditionsstränge, zu denen neben der ökumenischen Bewegung im Ökumenischen Rat der Kirchen auch die römisch-katholische Kirche und die Lausanner Bewegung zählt.[38] Ihren Ausgangspunkt hat diese Entwicklung in der Initiative des Ökumenischen Patriarchen Dimitrios I., der 1989 den 1. September als Gebetstag für die Schöpfung ausrief.[39] Dahinter steht eine orthodoxe Schöpfungstheologie, die die Welt als Gabe Gottes und als Teil einer kosmischen Liturgie versteht, in der der Mensch nicht primär als Beherrscher der Natur verstanden wird, sondern als Geschöpf unter Geschöpfen, das zugleich eine besondere Verantwortung für die Schöpfung trägt. Diese Perspektive wurde insbesondere durch Patriarch Bartholomäus I. weiterentwickelt und prägte die internationale ökumenische Diskussion nachhaltig. Hinzu trat die ökumenische Tradition des konziliaren Prozesses für „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“, wie sie seit den 1980er Jahren insbesondere vom Ökumenischen Rat der Kirchen getragen wurde. Die ökologische Krise wurde zunehmend als Frage globaler Gerechtigkeit, verantwortlicher Wirtschaft und solidarischer Lebensstile verstanden. Die spätere Entwicklung der internationalen Schöpfungszeit wurde seit 2008 maßgeblich vom Ökumenischen Rat der Kirchen begleitet und gefördert.[40] Zugleich flossen Einsichten der evangelischen Schöpfungsethik ein, die seit mehreren Jahrzehnten Verantwortung, Nachhaltigkeit und die treuhänderische Verantwortung des Menschen für die Schöpfung betont. Heute gehören der Lutherische Weltbund, die Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen sowie zahlreiche anglikanische und evangelische Kirchen zu den tragenden Akteuren der Schöpfungszeit. Eine weitere Vertiefung erhielt die Bewegung durch die katholische Sozial- und Umweltlehre. 2015 führte Papst Franziskus den Weltgebetstag für die Bewahrung der Schöpfung für die katholische Kirche ein. Seine Enzyklika *Laudato si’* hat sich zu einem der wichtigsten theologischen Bezugstexte der ökumenischen Schöpfungszeit und des Ökumenischen Tags der Schöpfung entwickelt. Die Enzyklika greift bewusst ökumenische Impulse auf und würdigt ausdrücklich den Beitrag des Ökumenischen Patriarchen Bartholomäus I.. Die Sorge um die Schöpfung wird dabei als gemeinsame christliche Verantwortung verstanden. Für die Spiritualität des Schöpfungstags ist zudem die Aussage grundlegend, dass die gesamte Welt Zeichen göttlicher Gegenwart ist: „Die ganze materielle Welt ist eine Sprache der Liebe

[37] Christliche Schöpfungsspiritualität. Glaube, Transformation und Verantwortung für Klima und Gerechtigkeit, EKD-Texte 144, Hannover 2026 (vgl. auch https://www.ekd.de/schoepfungsspiritualitaet-gott-in-der-natur-begegnen-98035.htm – zuletzt abgerufen am 01.11.2026. Auch das von der VELKD herausgegebene Lesebuch zur Klimatheologie unterstützt die Gesamtthematik. Vgl. Christine Axt-Piscalar/ Nikolas Keitel/ Andreas Ohlemacher (Hg.): Klimatheologie. Ein Lesebuch, Leipzig 2026

[38] Vgl. https://seasonofcreation.org/about/ - zuletzt abgerufen am 10.10.2026

[39] Vgl. ebd.

[40] Vgl. https://www.oikoumene.org/node/6282 - zuletzt abgerufen am 10.10.2026

Gottes“ (*LS* 84). Ebenso betont Franziskus die Verbundenheit aller Geschöpfe. Schließlich verweist das Ende der Schöpfungszeit am 4. Oktober auf die franziskanische Tradition. Das Gedenken an Franz von Assisi steht für eine Spiritualität der Geschwisterlichkeit mit allen Geschöpfen und bildet einen konfessionsübergreifend anschlussfähigen symbolischen Bezugspunkt.

In Deutschland wurde diese internationale Entwicklung durch die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) aufgenommen. Gestützt auf die Empfehlungen der Charta Oecumenica führte sie 2010 den Ökumenischen Tag der Schöpfung ein. Dieser verbindet orthodoxe, katholische, evangelische und freikirchliche Impulse zu einem gemeinsamen Zeugnis für die Bewahrung der Schöpfung.

Das gemeinsame Eintreten für die Bewahrung der Schöpfung in Verbindung mit dem Lob des Schöpfers auf dem Hintergrund unterschiedlicher traditioneller Strömungen stellt in der Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung zugleich Zusammenhalt her.

4. Mit dem Jubiläum der Confessio Augustana wird eines der zentralen Dokumente der Reformationsgeschichte im Jahr 2030 in den Blick treten. Historisch entstand die Confessio Augustana 1530 als Versuch, die reformatorische Bewegung innerhalb der einen Kirche Jesu Christi zu verorten. Philipp Melanchthon betonte ihre Übereinstimmung mit den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen und verstand ihr Anliegen als kirchliche Reform, nicht als Gründung einer neuen Kirche. Der ursprüngliche Einheitswille gehört bis heute zu den ökumenisch anschlussfähigen Aspekten des Augsburger Bekenntnisses. Zugleich zeigte die weitere Geschichte, dass die Confessio Augustana selbst Teil der konfessionellen Differenzierung Europas wurde und von anderen kirchlichen Traditionen als Ausdruck der Trennung wahrgenommen wurde. Darum sind die seit dem späten 20. Jahrhundert erreichten Verständigungen für die Bewertung und die Vorbereitung des Jubiläums von hoher Bedeutung. Im Verhältnis zwischen Lutheranern und Katholiken markiert die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* von 1999 eine wesentliche Wegmarke. Mit ihr konnte festgestellt werden, dass die gegenseitigen Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts die heutigen Partner in zentralen Fragen der Rechtfertigungslehre nicht mehr treffen. Dadurch wurde ausgerechnet der Gegenstand von CA IV, einst Kern der konfessionellen Kontroverse, zu einem Ort weitreichender theologischer Übereinstimmung. Dass sich 2006 die Methodisten und 2017 Anglikaner und Reformierte der Gemeinsamen Erklärung angeschlossen haben, zeigt, dass das gemeinsame Verständnis des Evangeliums heute breit geteilt wird.

Ähnlich bedeutsam war die Versöhnung zwischen Lutheranern und Mennoniten während der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Stuttgart 2010. Damit wurde ein Konflikt bearbeitet, der bis in die Entstehungszeit der Confessio Augustana zurückreicht und zu den schmerzhaftesten Erinnerungen der Reformationsgeschichte gehört. Das Jubiläum 2030 wird daher nicht nur die Beziehungen zu Rom, sondern auch die Aufarbeitung innerprotestantischer Trennungen in Erinnerung rufen.

Ein weiterer ökumenischer Meilenstein war das gemeinsame katholisch-lutherische Reformationsgedenken am Reformationstag 2016 in Lund und Malmö unter dem Leitwort *Together in Hope* bzw. auf der Grundlage des Berichts der Lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit *Vom Konflikt zur*

Gemeinschaft. Erstmals gedachten ein Papst und der Lutherische Weltbund gemeinsam der Reformation. Die gegenseitige Bitte um Vergebung und die Gewährung derselben, wurde von zahlreichen ökumenischen Zeugen der anderen christlichen Weltgemeinschaft begleitet.[41]

Auch die Leuenberger Konkordie von 1973 und die daraus hervorgegangene Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) haben gezeigt, dass konfessionelle Unterschiede nicht zwangsläufig kirchentrennend bleiben müssen. Lutherische, reformierte, unierte und weitere Kirchen in reformatorischer Tradition in Europa leben heute trotz theologischer Unterschiede auf Basis eines gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums und der Sakramente in voller Kanzel-, Abendmahls- und Kirchengemeinschaft.

Die Confessio Augustana stellt aktuell kein ökumenisches Bekenntnis dar, sie ist aber auch mehr als ausschließlich das konstitutive Bekenntnis der Lutheraner.[42] Sie markiert eine Schnittstelle von Trennung und Versöhnung. Das Gedenken 2030 bietet die Chance, die Confessio Augustana nicht primär als Dokument der Konfessionalisierung, sondern als historischen Ausgangspunkt eines bis heute andauernden Ringens um Reform, Einheit und versöhnte Verschiedenheit zu würdigen.

Es zeichnet sich ab, dass die unmittelbar und mittelbar durch die Verlesung der Confessio Augustana auf dem Reichstag zu Augsburg am 25. Juni 1530 betroffenen Kirchen sich an den Vorbereitungen für 2030 beteiligen werden. Diese Vorbereitung wird sich auf mehreren Ebenen vollziehen. Primär ist das Jubiläum der Confessio Augustana Sache der konfessionellen Weltgemeinschaften, aufgrund der historischen Verortung, aber auch Sache der Kirchen in Deutschland, dem Land der Reformation. Für die EKD wird angesichts des Jubiläums die Frage nach dem Stellenwert des persönlichen wie gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses für das Christsein heute im Mittelpunkt stehen. Was die Stadt Augsburg betrifft, greifen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und das Bistum Augsburg sowie das evangelische und das lutherische Dekanat Augsburg und weitere Kirchen vor Ort, wie beispielsweise die Mennoniten, den Jahrestag auf. Auch die Zivilgesellschaft, die jährlich am 8. August das Augsburger Friedensfest feiert, wird sich 2030 darauf beziehen.

Die Beispiele zeigen die Bedeutung des konstruktiven Umgangs mit Differenz und des Aushaltens von Unterschiedlichkeit. Ökumenische Gespräche und Beziehungen unterstützen die Einübung und dienen auf diese Weise auch dem gesellschaftlichen Diskurs.

[41] 10 Jahre nach diesem Ereignis erinnerte die Tagung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung mit einem Gottesdienst in Lund an 2016. Der Präsident des Lutherischen Weltbundes Bischof Henrik Stubkjær hielt die Predigt.

[42] Ob die Confessio Augustana Grundbekenntnis der EKD werden solle, war infolge eines Vorschlags von Gunther Wenz 2005 in den Folgejahren Innerhalb der EKD intensiv beraten worden. Mit dem Votum der Kammer für Theologie 2009 erfolgte der Beschluss, diesem Vorschlag nicht zu folgen. Die ausschlaggebenden Voten der Beratung sind unter der Überschrift Soll das Augsburger Bekenntnis Grundbekenntnis der Evangelischen Kirche in Deutschland werden? Ein Votum der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für Theologie, EKD-Texte 103, Hannover 2009 zusammengetragen. Siehe https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_103.pdf - zuletzt abgerufen am 01.11.2026

4. „Verantwortung kann nicht delegiert werden“. Gemeinsame Verantwortung, Synodalität und Partizipation

Kirche ist Gemeinschaft der Glaubenden. Die kirchlichen Traditionen unterscheiden sich jedoch in den Formen von Leitung, Beteiligung und geistlicher Autorität. Darum ist die ökumenische Verständigung über Synodalität ein Lernort für Rechenschaft und verantwortliche Teilhabe.

4.1. „Gemeinschaft entsteht durch Mitverantwortung“. Kirchliche Beteiligungsmodelle

Die Modelle kirchlicher Beteiligung reichen von gewählten Synoden über bischöfliche Konzilien bis zu Gemeindeversammlungen. Sie sind historisch gewachsen und spiegeln unterschiedliche Grundprinzipien. Im ökumenischen Gespräch können Kirchen ihre eigenen Verfahren kritisch befragen.

In den evangelischen Landeskirchen in Deutschland kommt ein synodal-partizipatives Modell zum Tragen. Leitungsentscheidungen werden – vereinfacht dargestellt und plakativ ausgedrückt – in gewählten Synoden getroffen, in denen Ordinierte und Nichtordinierte gemeinsam vertreten sind. In der Regel sind die nichtordinierten Mitglieder der Synoden in der Mehrzahl. Welche Entscheidungen in die Verantwortung der Synoden fallen und welche etwa in der Verwaltung, ist in Kirchengesetzen festgelegt. Die Synode arbeitet parlamentsähnlich und übt gemeinsam mit den kirchenleitenden Organen die Leitung der Kirche aus. Bischöfliche oder präsidiale Ämter sind dabei an synodale Beschlüsse gebunden und nicht mit einer eigenständigen Lehr- oder Jurisdiktionsgewalt ausgestattet. Analoge Strukturen finden sich auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens – in den Kirchengemeinden, auf Ebenen der Kirchenkreise bzw. Dekanate, auf Ebene der Landeskirchen und in den Zusammenschlüssen in VELKD, Reformierter Kirche, UEK und EKD. – Auch wenn in diesem Kapitel in erster Linie auf Modelle der (Kirchen-)Leitung geblickt wird, darf der Hinweis nicht fehlen, dass als Konsequenz aus dem in evangelischen Kirchen vertretenen allgemeinen Priestertum aller Getauften das Ehrenamt eine bedeutende Rolle spielt – für die Ausgestaltung des Gemeindelebens ebenso wie für Gottesdienst und Diakonie. Beteiligung wird mit Gaben (Charismen) verknüpft, mit adäquater Qualifikation, und für Verkündigung und Sakramentsverwaltung mit einer Beauftragung zum geistlichen Amt – für Frauen und Männer gleichermaßen.

Die römisch-katholische Kirche verbindet Beratung im synodalen Kontext mit einer hierarchischen Struktur, in der die letztverbindliche Leitungsgewalt bei den Bischöfen, insbesondere beim Papst, liegt. Synoden auf diözesaner, nationaler oder weltkirchlicher Ebene dienen generell der gemeinsamen Beratung und der Entscheidung. In der Regel entscheiden Bischöfe. Seit dem deutschen Synodalen Weg und der Weltsynode 2021–2024 wird stärker als je zuvor auf Beteiligung der ganzen Kirche, d. h. aller Gläubigen gesetzt. Das bedeutet, dass zunehmend Ordensfrauen mitwirken, sowie Männer und Frauen im Stand der Laien, ohne dass jedoch die sakramental begründete bischöfliche Verantwortung und die päpstliche Primatsstellung aufgegeben und deren Autorität relativiert wird. Bisher Männern vorbehaltene Leitungsaufgaben, wie die Tätigkeit als Präfekt eines Dikasteriums, werden derzeit zunehmend Frauen übertragen. Papst Franziskus und nun auch Papst Leo XIV.

setzen damit Zeichen.[43] Dieser Öffnung steht das Verbot der Laienpredigt gegenüber, das Grenzen der partizipativen Öffnung markiert. Als neugewählter Vorsitzende der DBK, hatte sich Bischof Dr. Heiner Wilmer in Rom für die Erlaubnis der Laienpredigt in Eucharistiefeiern eingesetzt, erhielt aber einen abschlägigen Bescheid: „Laiengläubige dürfen während der Eucharistiefeier nicht an der Stelle predigen, die für die Homilie vorgesehen ist." Der Platz für die Verkündigung der Laien sei außerhalb der Eucharistiefeier. Die Homilie sei untrennbar mit der Eucharistie verbunden und daher den Priestern vorbehalten.[44] Außerhalb der Eucharistiefeier bleibt die Laienpredigt gestattet.

Das orthodoxe Verständnis von Synodalität zeigt sich in Deutschland darin, dass die orthodoxen Kirchen mit ihren Jurisdiktionen ihre jeweilige Eigenständigkeit bewahren, zugleich aber in gemeinsamen synodalen Strukturen zusammenarbeiten. Dabei wird das Prinzip sichtbar, dass Einheit nicht durch eine zentrale Leitungsgewalt, sondern durch die Gemeinschaft der Bischöfe und Kirchen verwirklicht wird. Die Einheit der Kirche wird dabei nicht in erster Linie organisatorisch, sondern eucharistisch und synodal verstanden. Die Kirche wird durch das gemeinsame Zeugnis der Bischöfe und die Treue zur Glaubensüberlieferung geleitet. Der wichtigste Ausdruck dieser Synodalität ist hier die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD). In ihr sind die kanonischen orthodoxen Bischöfe unterschiedlicher Herkunftskirchen vertreten, etwa des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel, des Patriarchats von Antiochien, des Patriarchats von Rumänien, des Patriarchats von Serbien oder der Bulgarischen Orthodoxen Kirche. Die Bischöfe beraten und entscheiden gemeinsam über Fragen, die die Orthodoxie in Deutschland insgesamt betreffen. Entscheidungen werden

[43] Die erste Frau als Präfektin an der Spitze eines vatikanischen Dikasteriums ist Schwester Simona Brambilla. Sie war bereits Anfang 2025 von Franziskus zur Präfektin des Dicastery for Institutes of Consecrated Life and Societies of Apostolic Life ernannt worden. Papst Leo XIV. stärkte ihre Stellung noch und berief sie im Februar 2026 zudem als Mitglied des Dicastery for Bishops, das an der Auswahl von Bischöfen weltweit beteiligt ist. Inzwischen wurden weitere Frauen, zumeist Ordensfrauen, in leitende Funktionen in Rom berufen: Die Franziskanerin und Juristin Tiziana Merletti wurde zur Sekretärin des Dikasteriums für das geweihte Leben ernannt. Damit sind erstmals sowohl Präfektin als auch Sekretärin des Amtes Frauen. Außerdem bestätigte und erweiterte Papst Leo XIV. die Stellung von Raffaella Petrini, die Präsidentin des Governatorats der Vatikanstadt ist. Zudem berief er sie 2026 in die Commission for Reserved Matters, welche über besonders sensible Finanz- und Verwaltungsangelegenheiten entscheidet. Die kroatische Ordensfrau Nina Benedikta Krapić wurde am 13.02.2026 von Leo XIV. zur stellvertretenden Direktorin des vatikanischen Presseamtes ernannt und übernimmt damit eine Führungsfunktion in der weltweiten Kommunikation des Heiligen Stuhls. Nach der Ernennung von Maria Montserrat Alvarado zur Präfektin der Kommunikationsbehörde des Vatikans am 02.06.2026 haben zwei Frauen wesentliche Führungspositionen im Dikasterium für die Kommunikation inne. Diese Benennung der Mexikanerin und Laienkatholikin ist durchaus umstritten. Sie war bisher für das konservative katholische Mediennetzwerk EWTN tätig. Italienisch muss sie noch lernen. Sie ist die zweite Frau, die als Präfektin eine Vatikanbehörde leitet, aber die erste Laiin, an der Spitze eines vatikanischen Dikasteriums. Sie verantwortet Vatican News, Vatican Radio, L'Osservatore Romano und die weltweite Medienarbeit des Heiligen Stuhls. Am 30.06.2026 ernannte Leo XIV. die Salesianerin Alessandra Smerilli zur Präfektin des Dicastery for Promoting Integral Human Development. Das Dikasterium ist für Frieden und Gerechtigkeit, Migration, Entwicklungsfragen, Umwelt und Klimafragen sowie die Sozialethik der Kirche zuständig. Mit ihr ist eine dritte Frau direkt an der Spitze eines großen vatikanischen Dikasteriums tätig. Auch im Dikasterium für Evangelisierung übernimmt eine Ordensfrau, Schwester Mary Teresa Barron, ab Januar 2027 die Führungsposition.

[44] Vgl. Vatikannews vom 23.06.2026 https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2026-06/vatikan-laienpredigt-nicht-moeglich-anfrage-wilmer-deutschland.html - zuletzt abgerufen am 01.11.2026

möglichst im Konsens getroffen. Daneben existieren zahlreiche Gremien, in denen Priester, Diakone und Laien mitwirken, etwa auf Bistums- oder Gemeindeebene. Zwar bleiben lehramtliche Entscheidungen Aufgabe der Bischöfe, doch entspricht die Einbeziehung des gesamten Gottesvolkes dem orthodoxen Gedanken der Rezeption synodaler Entscheidungen. Die Rezeption durch das gesamte Gottesvolk gilt als wichtiger Indikator ihrer kirchlichen Verbindlichkeit.

Viele Freikirchen verstehen die Ortsgemeinde als grundlegenden Träger kirchlicher Autorität. In diesen kongregationalistischen Modellen werden Entscheidungen auf Ortsebene häufig durch Gemeindeversammlungen oder gewählte Leitungsgremien getroffen, wobei die Beteiligung der Mitglieder und das Prinzip des Priestertums aller Gläubigen eine zentrale Rolle spielen; übergemeindliche Strukturen besitzen meist eine dienende oder koordinierende, nicht aber eine stark hierarchische Funktion.[45] In Bundesversammlungen oder sogenannten Konferenzen treten die Delegierten der Ortsgemeinden zusammen und beraten und entscheiden Dinge von allgemeinem Belang. Bei Freikirchen mit weltkirchlich organisierten Strukturen setzt sich die Delegationspraxis bis in die internationalen Leitungsgremien fort.[46] Freikirchliche Modelle setzen in weit größerem Umfang auf ehrenamtliche Beteiligung auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens.

Auf den unterschiedlichen Ebenen kirchlicher Entscheidungsfindung in den Kirchen finden sich auch Abweichungen von den Regelungen der Entscheidungsfindung, wie sie hier überblickshaft skizziert wurde. Die strukturell und organisatorisch ausgerichtete Beschreibung zeigt nur annäherungsweise, in welcher Weise Entscheidungsfindung als geistliches Handeln verstanden wird. Die Einbettung der Leitungsentscheidungen in Gebet, Hören auf das Evangelium und in gottesdienstliche Vollzüge ist in allen vier Modellen erkennbar und von Bedeutung. Art und Weise des Gebets und die konkrete gottesdienstliche Feier unterscheiden sich jedoch.

Interessant wird es, wenn ökumenische Partner mit ihren bzw. trotz ihrer unterschiedlichen Systeme gemeinsam zu Entscheidungen gelangen wollen. Die ökumenische Bewegung versammelt mit den beteiligten Kirchen unterschiedliche Formen der Beteiligung und versucht im thematisch begrenzten Raum eigene gemeinsame Willensbildung. Dies kann so aussehen, dass Delegierte Entscheidungen ihrer Kirchenleitungen antizipieren, dass sie aufgrund der gemeinsamen Willensbildung Empfehlungen an ihre Kirchenleitungen weitergeben, teils auch, dass sie als Gremienmitglieder autorisiert sind, für ihre Gemeinschaft zu sprechen, ohne dass jeweils im konkreten Einzelfall die entsprechende kirchliche Entscheidungsebene ein Votum abgeben muss. Wenn es notwendig ist, Rücksprache zu halten oder autoritative Stellungnahmen einzuholen, kostet dies Zeit. Darum mahlen „ökumenische Mühlen“ langsam. Auf diesem Hintergrund ist es verständlich, dass beispielsweise die Aufnahme neuer Mitglieder in eine ACK ein langwieriger Prozess ist. Nach dem Einholen von Informationen

[45] In vielen neueren Freikirchen hat sich ein anderes Leitungsmodell etabliert. Lokale Gemeinden werden ähnlich wie Franchise-Unternehmen in eine Art Gemeinde-Unternehmen eingegliedert. Leitung wird dann vom Gründungspastor bzw. Gründungs-Ehepaar an das neue Leitungsehepaar (ggf. auch an Einzelpersonen) übertragen. Die örtliche Niederlassung hat kein direktes Mitspracherecht. (Vgl. Hillsong, ICF u.a.)

[46] Dies gilt zum Beispiel bei der Evangelisch-methodistischen Kirche und bei der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten.

und Gesprächen mit Vertretern der antragstellenden Kirche erfolgt eine offene Debatte unter den Delegierten und eine anschließende Beschlussfassung über die Art der Empfehlung, die die Mitgliederversammlung an die Kirchenleitungen adressiert. Nach den jeweiligen Gepflogenheiten wird anschließend in den Mitgliedskirchen über den Antrag entschieden. Für diesen Teil des Prozesses ist genug Zeit einzuplanen, weil beschließende Gremien zu unterschiedlichen Zeitpunkten zusammentreten können. Sinnvollerweise wird eine realistische Frist gesetzt. – Was in dieser Nüchternheit nach klassischen Abstimmungsverfahren klingt, ist aber von der Überzeugung getragen, dass die gemeinsame Willensbildung und Entscheidung nicht von Kampfabstimmungen oder Selbstdurchsetzung einzelner Kirchen getragen sein sollen, sondern vom biblischen Gedanken der Einmütigkeit, wie er in der Apostelgeschichte im 2. Kapitel bezeugt ist. In ihrer Anmerkung zur Einmütigkeit schreibt die ACK Bayern in ihrer Ordnung: „Bei Entscheidungsfindungen Einmütigkeit zu erzielen, entspricht der biblischen Mahnung an die christliche Gemeinde, ‚eines Sinnes' (Phil 2,2) zu sein, wie die Urkirche ‚ein Herz und eine Seele' (Apg 4,32) war. Solche qualitative Einmütigkeit festzustellen, erfordert ein anderes Abstimmungsverfahren, als es bei demokratischen Mehrheitsfindungen üblich ist."[47] Dieses auf Einmütigkeit beruhende Verfahren der Beschlussfassung, entspricht dem Konsensmodell des Ökumenischen Rates der Kirchen, bei dem das wache Hören auf die Stimmen der anderen ebenso wichtig ist, wie das Innehalten zum Gebet. Es erfordert Klarheit und die Bereitschaft, nicht-grundsätzliche Bedenken zurückzustellen, zugleich das Ernstnehmen des gläubigen Gewissens und den Willen zum Miteinander. Entscheidungsfindung im ökumenischen Kontext eignet sich in dieser Weise hervorragend als Übungsort für die Gestaltung des Miteinander in der demokratisch angelegten Gesellschaft.

4.2. „Das Gemeinwohl überschreitet Grenzen". Gemeinsame Verantwortung in Europa

Die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) verwirklicht Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen reformatorischer Tradition. Für die EKD sowie für die Gliedkirchen ist sie ein wesentlicher Raum kirchlicher Gemeinschaft, evangelischer Ökumene und theologischer Reflexion.

Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) verbindet nicht nur reformatorische, sondern auch anglikanische, orthodoxe und altorientalisch-orthodoxe Mitgliedskirchen. Gemeinsam setzen sie sich ein für Frieden und Religionsfreiheit und nehmen gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen in Europa wahr. Die EKD lebt in diesem Zusammenschluss ihre europäischen multilateralen ökumenischen Beziehungen. Nach dem Fall des „eisernen Vorhang" fragten sich die Verantwortlichen der KEK und des römisch-katholischen Rates der Europäischen Bischofskonferenzen, wie das Zusammenwachsen der Kirchen Europas gefördert werden könnte. Das Ergebnis, die *Charta Oecumenica. Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa* wurde 2001 in Straßburg verabschiedet und unterzeichnet. Die Charta Oecumenica atmet den Geist der allgemeinen Europa-Euphorie und zeigt, dass sich die Kirchen als Mitgestalter eines friedlichen und

[47] ACK Bayern: Richtlinien und Ordnungen, S. 19 https://www.ack-bayern.de/wp-content/uploads/2024/01/Richtlinien-2024-1.pdf - zuletzt abgerufen am 02.10.2026

demokratischen Europas verstehen. Die Charta fördert auf der Basis gemeinsamer Grundlagen einen konstruktiven Umgang mit religiöser Diversität. Dialog und Verständigung sind die Mittel der Konfliktbearbeitung zwischen den Kirchen und darüber hinaus. 25 Jahre später hat sich der europäische Kontext grundlegend verändert. In Europa sind zentrifugale Kräfte vorherrschend: EU-Skepsis, neue Polarisierungen und Rechtspopulismus. Auch im Raum der Kirchen gibt es neue Herausforderungen: Kirchenaustritte, Vertrauensverlust, von Krieg betroffene Mitgliedskirchen in der Ukraine, Kirchen in unterschiedlicher Abhängigkeit von staatlichem Wohlwollen. Zudem waren heute relevante Themen 2001 noch nicht in gleicher Weise präsent: Digitalisierung, künstliche Intelligenz, neue Anfragen an eine Friedensethik, Migration, die Rolle und Situation junger Menschen. Um auch weiterhin den europäischen Kirchen als zentrales Instrument dienen zu können, war eine Überarbeitung der Charta Oecumenica erforderlich. Diese wurde in einem komplexen, partizipativ angelegten Prozess unter der Fragestellung vollzogen: „Passen die (bisherigen) Antworten zu den neuen Fragen?“[48] Außer den genannten neuen Themen spielten in der Diskussion auch religiöse Vielfalt, der Dialog mit dem Islam und gesellschaftlicher Zusammenhalt eine Rolle. Einige Aspekte, die in der Entwurfsfassung der erneuerten Charta von 2024 zu lesen waren, haben den Weg in die finale Fassung nicht gefunden, darunter die „Gewalt aufgrund von geschlechtlicher Identität“ und ein Abschnitt zu „Kritik an Eurozentrismus und dem kolonialen Erbe europäischer Kirchen“. Zum Thema Friedensverantwortung erscheint dafür neu eine „Abwägung zwischen Gewaltlosigkeit und der Notwendigkeit der rechtserhaltenden bzw.-wiederherstellenden Gewalt“. Im Zusammenhang mit Migration wird nicht nur die aufnehmende Gesellschaft betrachtet, sondern auch das „Problem für die Länder Europas, aus denen Menschen in großer Zahl auswandern.“[49] Sehr deutlich wird: Religionsfreiheit, Migration, Frieden und Demokratie sind gemeinsame Aufgaben für Europas Kirchen. Im Ergebnis bietet die revidierte Charta Oecumenica eine gegenüber 2001 erweiterte Fassung, die den Grundzügen treu bleibt. Die formulierten Leitlinien sind jeweils so aufgebaut, dass zunächst ein gemeinsames Anliegen beschrieben wird, dem Impulse für das Handeln beigegeben werden, die als Selbstverpflichtungen formuliert sind. Die Charta Oecumenica hat also deklaratorischen Charakter und versteht sich nicht als kirchenrechtlich bindende Vorgabe. Diese Autorität liegt bei den Kirchenleitungen der einzelnen Kirchen, die aufgefordert sind, sich die Leitlinien samt den Selbstverpflichtungen zu eigen zu machen und entlang dieser die ökumenischen Beziehungen zu gestalten. Einen ersten Schritt auf diesem Weg der Rezeption in Deutschland stellt die Unterzeichnung der revidierten Charta Oecumenica durch die meisten Mitgliedskirchen der ACK Deutschland am 15.09.2026 in Berlin dar.[50] Sowohl für die ökumenischen

[48] Katerina Pekridou/ Regina Elsner: Die erneuerte Charta Oecumenica: Ökumenische Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen in Europa, in feinschwarz.net vom 07.11.2025 https://www.feinschwarz.net/erneuerte-charta-oecumenica/ - zuletzt abgerufen am 11.10.2026

[49] Vgl. ebd,

[50] 18 der Mitgliedskirchen der ACK Deutschland unterzeichneten. Einige hatten sich dagegen entschieden, weil sie einzelnen Selbstverpflichtungen aus theologischen Gründen nicht nachkommen können.

Beziehungen als auch für die Verantwortung der Kirchen in ihrem jeweiligen und im gemeinsamen europäischen Kontext kann die erneuerte Charta Oecumenica dann Wirkkraft entwickeln, wenn sich die Gliedkirchen der EKD auf die Selbstverpflichtungen beziehen, wo sie bereits zum Inventar des Handelns gehören, und sich davon herausfordern lassen, wo dies noch nicht der Fall ist.

4.3. „Jede Stimme besitzt Würde". Die Kirchen und ihre Selbstansprüche im Blick auf Partizipation

Partizipation ist ein Anspruch, an dem die evangelischen Kirchen sich selbst messen lassen muss. Das gilt für die Beteiligung von jungen Menschen, von Menschen mit Migrationsgeschichte und für die oft wenig sichtbaren internationalen Gemeinden. Die personelle Zusammensetzung kirchlicher Entscheidungsgremien ist meist relativ weit davon entfernt, ein repräsentatives Bild der vielfältigen Gesamtgruppe der Kirchenmitglieder, ihrer unterschiedlichen Wünsche und Erwartungen zu geben. Die Selbstvertretung junger Menschen wird zwar gewünscht, strukturell verbinden sich damit aber eine Reihe von Schwierigkeiten wie die generelle ehrenamtliche Position junger Menschen im Gegenüber zur in weit stärkerem Maß professionell-theologisch/kirchlich ausgerichteten Besetzung von Positionen durch die ältere Generation. So kann leicht ein Gefälle zwischen vermeintlich Wissenden, Erfahrenen gegenüber jungen Menschen, denen unterstellt wird, noch nicht Bescheid zu wissen, entstehen. Die Gestaltung der Synodalität in den einzelnen Landeskirchen folgt regionalen Traditionen, die meist nur durchbrochen werden, wenn nach einer Synodalwahl die Personen in der Überzahl sind, die erstmals einer Synode angehören.

Die Gruppe der Kirchenmitglieder mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte ist kirchlich unterrepräsentiert. Die gilt für das Haupt- wie auch das Ehrenamt, für Gremienmitgliedschaften und im Teilnahmeverhalten. Einige Landeskirchen haben diesen Zusammenhang bereits untersucht und mehrere Ursachen erschlossen: beispielsweise erleben Migrant*innen häufig, dass ihnen von Kirche und Diakonie Hilfe angeboten wird, sie empfinden aber einen Mangel an Geschwisterlichkeit und Gleichwertigkeit. Ihre Glaubens- und Gebetssprache ist nicht unbedingt deutsch, aber Übersetzungen sind in den klassischen Gottesdiensten nicht üblich. Natürlich gibt es positive Gegenbeispiele. Diese sind aber eher vereinzelt zu finden. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Migration als „eigenes Thema" sind die meisten Gliedkirchen und Missionswerke auf Diskriminierungs- und Rassismusfragen im eigenen Inneren aufmerksam geworden. In der Nordkirche wurde ein Arbeitsbereich Rassismuskritische Kirche im Ökumenewerk eingerichtet, die hessischen Landeskirchen nehmen im Frankfurt

Die ACK Deutschland dokumentiert leicht zugänglich auf ihrer Internetseite die beiden Fassungen der Charta Oecumenica und Materialien zur Erschließung. https://www.oekumene-ack.de/themen-materialien/charta-oecumenica/ - zuletzt abgerufen am 11.10.2026

Auf europäischer Ebene ist die Unterzeichnung bereits 2025 erfolgte. Sie war ursprünglich für April geplant, musste dann aber aufgrund des Todes von Papst Franziskus und der Papstwahl verlegt werden. Erzbischof Nikitas Lioulias, griechisch-orthodoxer Erzbischof von Thyateira und Großbritannien, und Erzbischof Gintaras Grusas von Vilnius, Präsident des Rates der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE), unterzeichneten die Charta Oecumenica am 05.11.2025 in Rom. Tags darauf wurde ein unterzeichnetes Exemplar an Papst Leo XIV. übergeben.

Zentrum für Ökumene intensiv Rassismusfragen auf. Die Evangelische Kirche im Rheinland (EKIR) engagiert sich in diesem Bereich und hat 2026 eine Meldestelle Rassismus[51] eingerichtet, die Fachstelle interkulturell evangelisch in Bayern unterstützt die „rassismuskritische Kirche".

In Anschluss an die Würzburger Synode 2024 hat sich eine Themenausschuss der VELKD mit *Vertreibung und Flucht – Interkulturalität und Diversität* befasst und an der Frage gearbeitet, welche Empfehlungen der Ausschuss an die lutherischen Gliedkirchen weitergeben möchte. Der Ausschuss ermutigt die Kirchenleitungen, nach Wegen zu suchen, wie Kirchenmitglieder mit Migrationsbiografie und ggf. untypischem Lebenslauf auf ihrem Weg in die Hauptamtlichkeit unterstützt werden können.

Eine Arbeitsgruppe der EKD befasste sich nach derselben Synode mit *Mehr Vielfalt im Amt*[52] und erarbeitete Empfehlungen, die Diversitätssensibilität bei der Besetzung kirchlicher Leitungs- und Entscheidungsgremien anregt und zu mehr Diversitätsorientierung führen soll.

Die EKD begleitet die Internationale Pfarrkonferenz (IPK), die aus der früheren Konferenz ausländischer Pfarrer entstanden ist. Im Raum der EKD gibt es bisher acht internationale Konvente, in denen sich Pastor*innen und Gemeindeleitungen internationaler Gemeinden regional zusammengeschlossen haben. In manchen Regionen Deutschlands bestehen andere Vernetzungsstrukturen für internationale Gemeinden. Auf dem Hintergrund der Wahrnehmung, dass die internationalen Christ*innen, abgesehen von Orthodoxie und Altorientalischen Kirchen, bisher nicht in den Strukturen der institutionalisierten deutschlandweiten Ökumene vertreten sind, hat die IPK 2026 einen Antrag auf Beobachterstatus bei der ACK Deutschland gestellt. Der Antrag wurde befürwortend angenommen – ein Schritt in Richtung mehr Öffentlichkeit, Wahrnehmbarkeit und Beteiligung.

Die Präsenz internationaler Gemeinden in Deutschland erinnert daran, dass das Christentum weltweit vielgestaltig ist. Der Austausch mit den interkulturellen Gemeinden gehört ebenso zur Ökumene wie die Beziehungen zu Partnerkirchen außerhalb Deutschlands. Ihre Bedeutung für die Mitglieder ist vergleichbar mit den rund 80 deutschsprachigen Gemeinden weltweit, die als Orte ökumenischer und interkultureller Verständigung in einem vom Herkunftsland unterschiedenen gesellschaftlichen und kirchlichen Kontext Begegnungsräume, Krisenbegleitung und Gemeinschaft anbieten.

5. „Der Mensch ist mehr als seine Daten". Menschenwürde im digitalen Zeitalter

5.1. „Technik muss dem Menschen dienen". Die Enzyklika *Magnifica humanitas*

In den öffentlichen Botschaften von Leo XIV. im Berichtszeitraum zeigt sich ein thematischer Schwerpunkt: die Frage, wie die Würde des Menschen angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Umbrüche geschützt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz, die Konzentration wirtschaftlicher Macht, Migration, neue Formen der gesellschaftlichen Steuerung sowie die Veränderung von Krieg und

[51] Vgl. https://rassismuskritik.ekir.de/thema/rassismuskritik/ - zuletzt abgerufen am 03.10.2026

[52] So der Titel der erarbeiteten Empfehlung, die bislang noch nicht veröffentlicht ist.

Gewalt.[53] Besonders deutlich tritt dieses Anliegen in seiner ersten Enzyklika *Magnifica humanitas. Über die Bewahrung des Menschen im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz* hervor. Mit ihr knüpft Leo XIV. bewusst an die *Sozialenzyklika Rerum novarum* seines Namensvorgängers Leo XIII. an, die 1891 auf die sozialen Herausforderungen der Industrialisierung antwortete. Die Enzyklika kann daher als programmatische Grundlegung seines bisherigen Pontifikats verstanden werden.

Den roten Faden des Dokuments bildet das Verständnis der Menschenwürde. Für Leo XIV. ist sie nicht lediglich ein ethisches Prinzip unter vielen, sondern die zentrale Kategorie zur Beurteilung technischer, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen. Menschenwürde gründet nicht in Leistung, Effizienz oder gesellschaftlichem Nutzen, sondern in der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Sie geht jeder Form von Erfolg, Produktivität oder sozialer Anerkennung voraus und kann deshalb weder erworben noch verloren werden. Entsprechend warnt die Enzyklika vor Menschenbildern, die den Wert einer Person auf das Messbare, Berechenbare oder ökonomisch Verwertbare reduzieren. Die Würde des Menschen erweist sich vielmehr gerade auch in seiner Verletzlichkeit, Begrenztheit und Bedürftigkeit. Diese sind keine Defizite, die technisch überwunden werden müssten, sondern gehören zum Menschsein selbst.

Aus dieser Perspektive entwickelt Leo XIV. seine Analyse der gegenwärtigen digitalen Transformation. Die eigentliche Frage lautet für ihn nicht, was Künstliche Intelligenz technisch leisten kann, sondern welchem Menschenbild sie dient. Die Menschheit stehe vor einer grundlegenden Entscheidung zwischen zwei Entwicklungswegen, die die Enzyklika mit den biblischen Bildern von Babel und Jerusalem beschreibt. Digitalisierung und KI können entweder zu einer technokratischen Machtordnung führen, die den Menschen zum Objekt von Kontrolle, Optimierung und Verwertung macht, oder sie können zum Aufbau einer Gesellschaft beitragen, die auf Gemeinwohl, Solidarität, Verantwortung und Teilhabe ausgerichtet ist. Die Herausforderung bestehe daher nicht in der Technologie selbst, sondern in den Zielen und Wertvorstellungen, die ihre Entwicklung und ihren Einsatz bestimmen.

Vor diesem Hintergrund würdigt die Enzyklika Künstliche Intelligenz ausdrücklich als ein wertvolles Werkzeug, weist ihr jedoch klare Grenzen zu. KI kann menschliches Handeln unterstützen, darf den Menschen aber niemals als verantwortliches Subjekt ersetzen. Entscheidungen über Wahrheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Gemeinwohl bleiben unverzichtbar menschliche Aufgaben. Daraus ergibt sich die Forderung nach Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratischer Kontrolle technologischer Macht. Die zunehmende Konzentration digitaler Ressourcen und Entscheidungsmöglichkeiten in den Händen weniger Akteure betrachtet

[53] Vgl. neben der Enzyklika *Magnifica humanitas* auch Message of His Holiness Pope Leo XIV. to Participants in the Plenary Session of the Pontifical Academy of Social Sciences am 09.04.2026 https://www.vatican.va/content/leo-xiv/en/messages/pont-messages/2026/documents/20260401-messaggio-pass.html - zuletzt abgerufen am 26.09.2026; Generalaudienz Human dignity: a gift and a responsibility am 09.09.2026 https://www.vatican.va/content/leo-xiv/en/audiences/2026/documents/20260909-udienza-generale.html - zuletzt abgerufen am 26.09.2026; Ansprache des Papstes am 28.08.2026 Address of His Holiness Pope Leo XIV. to the Member of the "Institut International Des Sciences Administratives To the Members of the "Institut International des Sciences Administratives" (28 August 2026) – zuletzt abgerufen am 26.09.2026.

Leo XIV. als eine ernsthafte Gefahr für Freiheit und Gemeinwohl.
Die Orientierung an der Menschenwürde prägt auch die weiteren Themenfelder der Enzyklika. Wahrheit wird als Voraussetzung verantwortlicher Selbstbestimmung verstanden und muss gegen Manipulation, Desinformation und digitale Verzerrungen geschützt werden. Arbeit besitzt Würde, weil sie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht und Ausdruck menschlicher Kreativität ist. Freiheit wiederum bedarf des Schutzes gegenüber Überwachung, Kommerzialisierung und neuen Formen digitaler Abhängigkeit. Auf diese Weise verbindet Leo XIV. die Frage nach Künstlicher Intelligenz mit grundlegenden sozialethischen Anliegen und macht deutlich, dass die digitale Transformation weit über technische Fragen hinausreicht.
Kennzeichnend für das Menschenbild der Enzyklika ist zudem der relationale Charakter. Der Mensch wird nicht als isoliertes Individuum verstanden, sondern als auf Gemeinschaft mit Gott und den Mitmenschen hin geschaffen. Solidarität, Teilhabe und Verantwortung füreinander sind deshalb keine äußeren Ergänzungen menschlicher Würde, sondern gehören zu ihr selbst. Daraus ergibt sich eine besondere Aufmerksamkeit für die Situation von Armen, Migranten, Kindern und anderen vulnerablen Gruppen. Der Umgang einer Gesellschaft mit ihren Schwächsten wird zum Maßstab für die Glaubwürdigkeit ihres Bekenntnisses zur Menschenwürde.
Dies gilt auch für die Friedensethik. Krieg, Gewalt und insbesondere autonome Waffensysteme werden kritisiert, weil sie Menschen auf Mittel fremder Interessen reduzieren und damit ihre Würde verletzen.
Gegenüber einer „Kultur der Macht“ stellt Leo XIV. das Leitbild einer „Zivilisation der Liebe“. Technischer und gesellschaftlicher Fortschritt kann nach seiner Auffassung nur dann als echter Fortschritt gelten, wenn er Gerechtigkeit, Frieden, Solidarität und die ganzheitliche Entwicklung aller Menschen fördert.

Insgesamt versteht Leo XIV. die Herausforderungen des KI-Zeitalters nicht in erster Linie als technische, sondern als anthropologische und sozialethische Fragen. Das Verständnis der Menschenwürde bildet den hermeneutischen Schlüssel seines bisherigen Lehramts. Von ihr aus beurteilt er Entwicklungen in den Bereichen Digitalisierung, Demokratie, Wirtschaft, Migration, Arbeit und Frieden. Die entscheidende Frage lautet daher nicht, wie intelligent Maschinen werden können, sondern ob der gesellschaftliche und technologische Fortschritt dem Menschen dient oder neue Formen von Macht, Ausgrenzung und Entmenschlichung hervorbringt.

Die Stimme Leos XIV. zu Menschenwürde und Künstlicher Intelligenz fand große Aufmerksamkeit und Zustimmung in den konfessionellen Traditionen. Sie teilen die Überzeugung, dass die Würde des Menschen über technischer Effizienz steht, KI dem Menschen dienen muss und nicht umgekehrt, dass Wahrheit und Freiheit besonderen Schutz benötigen, Machtkonzentrationen kritisch zu hinterfragen sind, und Fortschritt ist nur dann Fortschritt ist, wenn er dem Gemeinwohl dient.
Unterschiede liegen jedoch in der jeweiligen theologischen Begründung: Während Katholiken vor allem aus der Soziallehre argumentieren, wenden Orthodoxe die Theologie der Gemeinschaft an, Lutheraner sprechen aus der Perspektive der Rechtfertigungslehre und Reformierte aus der Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft. Die Enzyklika ist jedoch durchaus geeignet, eine ökumenische Brückenfunktion zu entfalten.

5.2. „Die Würde ist unantastbar". Menschenwürde als grundlegende Norm

In seinem Bericht beim Exekutivausschuss des ÖRK im Juni 2026 beschäftigte sich dessen Vorsitzender, Moderator Heinrich Bedford-Strohm, ausführlich mit Künstlicher Intelligenz. Seiner Einschätzung zufolge nutzen Datenkonzerne die Ungeregeltheit (Anomie) und erlangen enormen Einfluss durch die rasche Entwicklung der Künstlichen Intelligenz. „Ihre enge Verbindung zur politischen Macht führt zu einer Machtkonzentration in den Händen weniger Menschen, wie wir sie in der Geschichte vermutlich noch nie gesehen haben. Dies stellt eine wachsende Bedrohung für die Demokratie dar."[54] Bedford-Strohm sieht die Kirchen in diesem Zusammenhang in der Verantwortung. „Die Kirchen sind überall auf der Welt lokal verwurzelt, von den großen Metropolen bis zu den kleinsten Dörfern im Regenwald. Zugleich sind sie durch den gemeinsamen Glauben an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde, an Christus, die Fleisch gewordene Liebe Gottes, und an den Heiligen Geist, der Menschen unterschiedlichster nationaler, kultureller und sozialer Herkunft zusammenführt, in einem globalen Horizont vereint. Auf diesen geistlichen Ressourcen aufzubauen, um zu einer treibenden Kraft für eine moralisch verantwortete globale Transformation zu werden, ist nicht in erster Linie eine politische oder soziale Aufgabe. Es ist vor allem eine Antwort auf den Ruf Jesu selbst, Salz der Erde und Licht der Welt zu sein."[55]

Ausdrücklich im Anschluss an die päpstliche Enzyklika *Magnifica humanitas* betont der Moderator des ÖRK Rolle und Bedeutung der Menschenwürde als zentrales Kriterium für die Bewertung der Chancen und Risiken der KI. Er spricht sich für eine internationale menschenrechtsbasierte Regulierung künstlicher Intelligenz aus. Entsprechende Positionen werden vom ÖRK in UN-Prozesse eingebracht.[56]

Bereits 2021 hatte der Ökumenische Rat der Kirchen sich an einer interreligiösen Kampagne gegen den militärischen Einsatz von Robotern beteiligt[57]. Seither hat sich die Entwicklung von KI enorm beschleunigt und damit auch die Notwendigkeit der Befassung mit diesem Thema vonseiten der Kirchen.

2023 befasste sich der WCC-Zentralausschuss mit Künstlicher Intelligenz und veröffentlichte die Stellungnahme *Statement on the Unregulated Development of Artificial Intelligence*. Darin fordert der ÖRK ausdrücklich nationale und internationale Regulierungsrahmen für KI und warnt vor der Konzentration von Macht in wenigen Technologieunternehmen. Der Text enthält viele Argumente, die später sowohl im UN-Kontext als auch in kirchlichen Diskussionen wieder aufgegriffen wurden. Darunter sind die Bedeutung der

[54] Im englischen Original des Berichts des Moderators beim Exekutivausschuss des ÖRK im Juni 2026: „Their close ties to political power result in an amount of power in the hands of a few people which we have probably never seen in history before, and which represent a growing threat to democracy." Übersetzung mit KI (https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2026-06/02%20Moderator%27s%20Address.pdf, S. 3 – zuletzt abgerufen am 11.09.2026)

[55] Ebd. S. 4 Übersetzung mit KI

[56] Vgl. https://www.oikoumene.org/sites/default/files/2026-06/02%20Moderator%27s%20Address.pdf

[57] Das interreligiöse Statement zu Killer-Robotern trägt den Titel „A plea for preserving our shared humanity" - vgl. Dokumentation https://www.oikoumene.org/resources/documents/interfaith-statement-on-killer-robots. / https://oikoumene.org/news/wcc-releases-joint-statement-rejecting-fully-autonomous-weapons - zuletzt abgerufen am 12.09.2026

Menschenwürde, des Gemeinwohls und der digitalen Gerechtigkeit sowie die Notwendigkeit der Kontrolle monopolartiger Datenkonzerne sowie der internationalen Regulierung,

Im Juni 2026 unterzeichnete der ÖRK gemeinsam mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen eine Stellungnahme gegen autonome Waffensysteme[58] und forderte Beschränkungen für KI-Systeme im militärischen Bereich. Es bestünde die Gefahr der Entgrenzung von Gewalt durch autonome Systeme. Peter Prove, Direktor der Kommission für Internationale Beziehungen des ÖRK begründete die Unterstützung des präventiven Verbots sogenannter ‚Killerroboter' und die Unterzeichnung des *Joint statement on AI in warfare*[59] folgendermaßen: "The emergence of autonomous weapons systems able to operate without meaningful human control is one of the most challenging of the many moral issues that surround the growing impact of AI in our world and societies."[60]

Unter der Voraussetzung, dass Menschenwürde als grundlegende Norm demokratischer und technologischer Entwicklung verstanden wird, muss Technik im Sinne von Freiheit und Menschenwürde dem Menschen dienen und darf demokratische Verantwortung nicht ersetzen. Vielmehr sind technologische Innovationen rechenschaftspflichtig, müssen transparent gemacht werden und demokratischer Kontrolle unterliegen.

Zwischen römisch-katholischer Soziallehre und der Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen zeigen sich Gemeinsamkeiten in der Bewertung von KI und autonomen Waffensystemen. Diese Konvergenz sollte zu gemeinsamem Handeln führen.[61]

6. „Einheit setzt Verschiedenheit voraus". Minderheiten schützen und mit Pluralität umgehen

Die ökumenische Bewegung verbindet Kirchen sehr unterschiedlicher Größe und gesellschaftlicher Stellung. Darin liegt eine Chance für demokratische Kultur: Minderheiten können gehört, Machtasymmetrien benannt und gemeinsame Verantwortung eingeübt werden. Die gemeinsame theologische Basis ist in der *Ökumenischen Basisformel* des ÖRK zusammengefasst: *"Der ÖRK ist eine Gemeinschaft von Kirchen, die den Herrn Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen und darum gemeinsam zu erfüllen trachten, wozu sie berufen sind, zur Ehre Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes." (Neu-Delhi 1961)*

Institutionalisierte Modelle von Begegnung und gemeinsamem Engagement

[58] https://www.oikoumene.org/news/wcc-signs-joint-civil-society-statement-on-ai-in-warfare - zuletzt abgerufen am 12.09.2026

[59] https://www.accessnow.org/press-release/joint-statement-on-ai-in-warfare/ - zuletzt abgerufen am 12.09.2026

[60] Vgl. Anm. 10

[61] Die EKD kann in diese Debatte insbesondere ihre friedensethische Tradition des „Gerechten Friedens" einbringen. Bereits die Friedensdenkschrift von 2007 betont den Vorrang von Gewaltprävention, ziviler Konfliktbearbeitung, internationaler Rechtsordnung und Rüstungskontrolle vor militärischer Gewaltanwendung. Die neue Friedensdenkschrift Welt in Unordnung – Gerechter Friede im Blick (2025) entwickelt diese Perspektive unter den Bedingungen einer von Krieg, autoritären Bedrohungen und technologischen Umbrüchen geprägten Welt weiter. Sie hält am Leitbild des Gerechten Friedens fest, verbindet dieses jedoch mit einer stärkeren Betonung staatlicher Schutzpflichten und der Notwendigkeit ethischer Orientierung angesichts neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen.

bilden ab, wie die plurale Gemeinschaft Gemeinsamkeiten und individuelle Realitäten der Mitgliedskirchen aufeinander bezieht, Schnittmengen sucht und Unterschiede kenntlich, aber nicht zum Abgrenzungsmotiv macht. Prominente Beispiele bilden die weltweit und ökumenisch vorbereiteten Liturgien der Weltgebetstage und der Gebetswochen für die Einheit der Christen. 2026 wurde die Liturgie von Vertreterinnen und Vertretern der Armenisch-Apostolischen Kirche gemeinsam mit armenisch-katholischen und evangelischen Partnern vorbereitet. Die Texte wurden anschließend gemeinsam vom Weltkirchenrat und vom Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen veröffentlicht. Das Leitwort lautet: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid zu einer Hoffnung eurer Berufung“ (Eph 4,4). Weltweit wurde die Liturgie in ökumenischen Settings gefeiert, die Geschichte dieser alten und vergleichsweise kleinen Kirche und deren Realität und Perspektive standen dabei im Mittelpunkt des gemeinsamen Gebetes um die Einheit der Kirche Jesus Christi. Die Gebetswoche macht deutlich, dass christliche Einheit nicht durch Vereinheitlichung, sondern durch gegenseitige Anerkennung, durch das Hören aufeinander und das Gebet füreinander entsteht.

Auch die Aufnahmeprozesse von Mitgliedern der ACK zeigen, wie Verschiedenheit und Zusammengehörigkeit miteinander in Beziehung gesetzt werden: Bezug auf eine gemeinsame Basis, Bereitschaft zur Beteiligung, zur konfessionellen Selbstreflexion, zur Distanzierung von Exklusivität und ungebrochenem Wahrheitsanspruch, Bereitschaft auch fremden Ausdruck des Christentums zu respektieren.[62] Aktuellstes Beispiel ist der Aufnahmeprozess der Neuapostolischen Kirche (NAK), deren Aufnahme als Vollmitglied auf Bundesebene nach einem mehr als zwei Jahrzehnte umfassenden Annäherungsprozess am 16.09.2026 in Berlin feierlich begangen wurde.[63] Die NAK ist ein äußerst verlässlicher ökumenischer Partner geworden. Fast überall, wo lokale ACKs gegründet werden, ist die NAK, die in Deutschland ein großes Netz an Gemeinden hat, mittlerweile Gründungsmitglied. Als viertgrößte Kirche nach der römisch-katholischen, den evangelischen Landeskirchen und den in der Orthodoxen Bischofskonferenz zusammengefassten orthodoxen Kirchen ist die NAK, was die Anzahl Mitglieder betrifft, in etwa so groß wie alle in der VEF zusammengefassten Freikirchen zusammen.

Die Zahlenverhältnisse der Kirchen in Deutschland befinden sich im Wandel. Die „großen Kirchen“ finden nicht mehr den früher gewohnten Rückhalt, Menschen verlassen sie. Nach wie vor stellen evangelische und römisch-katholische Kirche aber die beiden größten Religionsgemeinschaften in Deutschland dar, mit gewaltigem Abstand zu muslimischen Verbänden und Gemeinden sowie den übrigen christlichen Konfessionen. Orthodoxe und altorientalische Kirchen sind durch die jüngste Zuwanderung deutlich gewachsen. Migrationskirchen und internationale Gemeinden haben sich als eigene Gemeinschaften gebildet, die sich in der Regel unterschiedlichen evangelischen Traditionen oder pentekostalen Bewegungen zuordnen. Menschen mit eigener oder familiärer

[62] Vgl. Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, Leitlinien für die ökumenische Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Christlicher Kirchen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, 2013 https://shop.oekumene-ack.de/media/pdf/c4/02/bb/Leitlinien-ACKs_Endfassung.pdf - zuletzt abgerufen am 01.10.2026

[63] Auch in den regionalen ACKs ist die NAK Gast- oder zunehmend Vollmitglied.

Migrationsbiografie gehören aber auch zu den in Deutschland historischen Kirchen.[64]

Minoritäten sind sich ihrer Situation in der Regel bewusst, während Majoritäten gewöhnlich nicht weiter darüber nachdenken, welche Privilegien ihnen diese Position ermöglicht. Die gegenseitige Aufmerksamkeit kleiner und größerer Kirchen in unterschiedlichen Majoritäts- und Minoritätssituationen stellt insbesondere für die „großen" Kirchen einen Lernprozess im Hinblick auf Pluralitätsfähigkeit dar. Sie werden herausgefordert, historische und gegenwärtige Ungerechtigkeit zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren. Das Bewusstsein, als Partikularkirchen Teil der universalen Kirche und einer Gemeinschaft zu sein, findet Ausdruck in Anteilnahme, Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung, etwa wenn am 24. April des Genozids an Armeniern, Assyrern und Pontus-Griechen gedacht wird, wenn sich an der Begehung von Gedenktagen einzelner Konfessionen auch andere Kirchen beteiligen – wie beim Täufergedenken 2025 oder beim Gedenken an die Reformation.

Wo Kirchen Differenzen nicht mehr im Gespräch halten, entstehen Spaltungen. Die Konflikte in anglikanischen, methodistischen, lutherischen, orthodoxen auch katholischen Zusammenhängen betreffen Amt, Ethik, Autorität und politische Loyalität. Sie können (und dürfen) nicht pauschal auf einen Gegensatz von liberal und konservativ reduziert werden.[65]

Durch die Wahl von Sarah Mullally zur Erzbischöfin von Canterbury wurden in der Anglican Communion Macht- und Primatsfragen ausgelöst, die unterschwellig bereits seit längerer Zeit geschwelt hatten. Die innerkonfessionellen Auseinandersetzungen haben Auswirkungen auf die Beziehungen zu anderen Kirchen und Partnern. Die Herauslösung der konservativen Anglikaner mit der Global Fellowship of Confessing Anglicans (GAFCON) aus der Anglican Communion verändert die anglikanische Präsenz etwa im Ökumenischen Rat der Kirchen und damit die internationalen ökumenischen Kooperationen. In den unmittelbaren Reaktionen, auch angeheizt durch die Kommunikation vonseiten der GAFCON, die spekulierte, dass sich der überwiegende Teil der anglikanischen Welt ihr anschließen würde, wurde die Frage gestellt, welche der anglikanischen Gemeinschaften zukünftig Partner in der Ökumene sein würde. Mittlerweile ist erkennbar, dass der größere Teil anglikanischer Kirchen die Verbindung zur Anglican Communion nicht kappen wird. Dennoch stellt sich die Trennung der GAFCON von der Anglican Communion und der Aufbau neuer Strukturen aufseiten derer, die die Anglican Communion verlassen haben, als schmerzhafter Vorgang dar.

Während die anglikanische Welt in jüngster Zeit zerbrach, vollzogen sich in anderen konfessionellen Weltgemeinschaften Trennungen bereits im Lauf des vergangenen Jahrzehnts. Erinnert sei an die Spaltung des Methodismus in United Methodist Church (UMC) und Global Methodist Church (GMC) im Jahr 2022 nach jahrzehntelangem Streit über die Bewertung homosexueller Partnerschaften, die Ordination homosexueller Geistlicher sowie die Autorität von Schrift und kirchlicher Lehre. Auch in Europa kam es zur

[64] s. o. Kap. 4.3

[65] Zu diesem wichtigen ökumenischen Thema informiert näher die Studie: Wenn Ethik zur Zerreißprobe für Kirchen wird. Dokumentation und Diskussion der Studie der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung „Dialog fördern, um Koinonia zu stärken" 1. Auflage Reihe: Beihefte zur Ökumenischen Rundschau (BÖR), Band 137 – https://elibrary.utb.de/doi/book/10.36199/9783374073764 – zuletzt abgerufen am 20.10.2026

Abspaltung einzelner Distrikte, die zur GMC wechselten. Teile des nordeuropäischen und baltischen Bischofssprengels und der eurasische Bischofssprengel formierten sich zu einer neuen unabhängigen methodistischen Kirche.[66] Die weltweite Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (STA) ist im 21. Jahrhundert zwar nicht von einer großen formalen Kirchenspaltung wie die United Methodist Church betroffen gewesen. Sie erlebt jedoch mehrere tiefgreifende Konfliktfelder, die teilweise erhebliche Spannungen zwischen Weltkirchenleitung, regionalen Verbänden und Ortsgemeinden erzeugen. Den zentralen Konflikt stellt die Frage nach der Frauenordination dar, die in unterschiedlichen Regionen bzw. Kontinenten unterschiedlich beantwortet wird. Es geht aber auch um unterschiedliche Einschätzungen zur Sexualethik und LGBTQ+ und um die Frage von Kontrolle und Autorität in der Weltkirche bzw. um das Verhältnis regionaler Entscheidungen zur adventistischen Weltkirche.[67] Bisher ist es jedoch gelungen, formell zusammen zu bleiben.

In der lutherischen Welt verläuft die Trennlinie manchmal nicht eindeutig. Es gibt Kirchen, die sowohl Mitglied des Lutherischen Weltbundes als auch des stark durch die US-amerikanische Missouri-Synod geprägten International Lutheran Council (ILC) sind. Der LWB sieht Doppelmitgliedschaften skeptisch, der ILC nutzt sie als Instrumente der Abwerbung. Die Evangelisch-Lutherische Missouri-Synode ist die zweitgrößte lutherische Kirche in den USA. Sie wurde von deutschen, vor allem sächsischen Einwanderern im 19. Jahrhundert gegründet und hat sich im 20. Jahrhundert in Abgrenzung zur historisch-kritischen Bibelauslegung als antiliberale und „bibeltreue“ Kirche etabliert, während die Gemeinden, die diesen Weg nicht mitgehen konnten, sich in der späteren Evangelical Lutheran Church in America (ELCA) wiederfanden. Aus Sicht der Missouri-Lutheraner haben letztere den Bekenntnisstand der Missouri-Synode verlassen und die Gültigkeit der Heiligen Schrift und der Bekenntnisschriften der Lutherischen Kirche in Frage gestellt.[68] Mit der Einführung der Frauenordination entstand ein weiteres unüberwindliches Hindernis für ein gemeinsames Bekenntnis.[69] Die Missouri-Synode ist die mitglieds- und finanzstärkste Mitgliedskirche des International Lutheran Council und unterstützt diesen weltweit finanziell und durch Publikationstätigkeit. Sie versucht auf diese Weise die Deutungshoheit über wahrhaftes Luthertum zu festigen und die Einflusssphäre des konservativen Luthertums zu erweitern. In Deutschland äußert sich dies vor allem durch die demonstrative Präsenz des ILC in der Lutherstadt Wittenberg. Um nicht auf ein „Wettrüsten“ im Vorfeld des 500. Jubiläums der Confessio Augustana einzugehen, ist vonseiten der Repräsentanten des Lutherischen Weltbundes vor Ort (ELCA und Zentrum des LWB) Fingerspitzengefühl nötig. Der Gesprächsfaden zwischen den beiden lutherischen Weltgemeinschaften ist zwar nicht

[66] Vgl. Pressemeldung der EmK vom 29.03.2023 https://t12.emk.de/fileadmin/meldungen/2023/230329-Osteurop%C3%A4ische-Methodisten-verlassen-die-EmK.pdf – zuletzt abgerufen am 29.09.2026

[67] Thematisch lassen sich die konträren Themen auf der Webseite https://www.adventistarchives.org/ sehr gut nachvollziehen. Die Seite dient der Freikirche als Ressource für synodale Entscheidungen der Generalkonferenz (Generalsynode).

[68] Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) als lutherische Freikirche in Deutschland ist Mitglied des ILC.

[69] Nach der Einführung der Frauenordination schloss der ILC 2005 die Lutherische Kirche Australiens und Neuseelands sowie die Japanische Lutherische Kirche aus. Vgl. Glaube und Heimat vom 04.05.2025, 7

komplett abgerissen, LWB und ILC kamen in den 2010er Jahren mehr oder weniger regelmäßig zu Kontaktgesprächen zusammen. Seither verhält sich der LWB zurückhaltend. Geschehnisse wie der Austritt der Evangelical Lutheran Church in Kenya (ELCK) aus dem LWB tragen nicht zur Verbesserung der Beziehungen bei. Die ELCK ist die größere von zwei lutherischen Kirchen in Kenia und war seit 2005 Mitglied in beiden Weltbünden. Im Frühjahr 2026 vollzog sie den Bruch mit dem LWB und bekennt sich ausschließlich zum konfessionell geprägten ILC. Dieser wies umgehend jede Beteiligung an diesem Vorgang zurück. Dem steht die Berichterstattung der Missouri-Synod entgegen, die darstellt, dass die ELCK in ihren Entscheidungsprozessen Unterstützung von den Bekenntnislutheranern erhalten habe.[70] „The ELCK's letter to the LWF grounds its decision in Scripture and in the Lutheran Confessions, citing the clear biblical teaching on marriage as the union of one man and one woman, the biblical prohibition of homosexual behavior and the reservation of the pastoral office to qualified men.[71]

In Deutschland gibt es mit der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) eine Freikirche, die dem International Lutheran Council (ILC) angehört. Sie lehnt die Frauenordination ab, erlebt aber derzeit intern eine Zerreißprobe zu eben diesem Thema.

Polarisierungen sind nicht nur innerhalb der protestantischen Kirchenfamilie an der Tagesordnung, sondern auch in der Orthodoxie und in der römisch-katholischen Kirche, sehen dort aber unterschiedlich aus.

Nach jahrzehntelangen Konflikten Roms mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. (FSSPX) kam es 2026 endgültig zum Bruch. Die Piusbruderschaft akzeptiert grundsätzlich die vorkonziliare katholische Lehre, bezweifelt aber, dass bestimmte Aussagen und Entwicklungen seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil vollständig mit der vorkonziliaren Tradition übereinstimmen. Rom hingegen hält daran fest, dass das Konzil in Kontinuität mit der Tradition zu verstehen ist, auch wenn es neue Akzente gesetzt hat. Zu einer ersten Exkommunikation war es bereits 1988 gekommen, nachdem Marcel Lefebvre ohne päpstliche Zustimmung vier Bischöfe der Priesterbruderschaft St. Pius X. geweiht hatte. Der Heilige Stuhl erklärte daraufhin, dass Lefebvre, der mitweihende Bischof Antônio de Castro Mayer sowie die vier neu geweihten Bischöfe sich durch diesen Akt die Exkommunikation zugezogen hätten. Johannes Paul II. nannte dies in der Apostolischen Konstitution *Ecclesia Dei* einen schismatischen Akt. 2009 hob Papst Benedikt XVI. die Exkommunikation der vier noch lebenden Bischöfe der FSSPX auf, hielt aber gleichzeitig fest, dass die FSSPX weiterhin keine reguläre kirchenrechtliche Stellung besitze. Unter Papst Franziskus waren Beichten und bestimmte Eheschließungen der FSSPX sogar ausdrücklich anerkannt worden. Am 1. Juli 2026 weihte die FSSPX in Écône/Schweiz trotz ausdrücklicher Aufforderungen von Papst Leo XIV. und des vatikanischen Glaubensdikasteriums, dies zu unterlassen, erneut vier Bischöfe. Bereits tags darauf reagierte das Dikasterium für die Glaubenslehre mit einem Dekret, in dem festgestellt wurde, dass die

[70] Vgl. Mathew Block, ILC responds to LWF, auf der Webseite des ILC am 03.06.2026 https://ilcouncil.org/tag/lutheran-world-federation/ - zuletzt abgerufen am 01.10.2026

[71] Vgl. Reporter. Official Newspaper of The Lutheran Church Missouri-Synod vom 04.05.2026 https://reporter.lcms.org/2026/evangelical-lutheran-church-in-kenya-withdraws-from-lutheran-world-federation/ - zuletzt abgerufen am 01.10.2026

unerlaubten Bischofsweihen einen Akt schismatischer Natur darstellten. Sowohl weihende und geweihte Bischöfe hätten sich die Exkommunikation zugezogen. Mehr noch: „Die Exkommunikation bedeutet sowohl für die Bischöfe als auch für die Priester, die der Piusbruderschaft angehören, die Trennung von der Kirche von Rom. Was die Laien betrifft, so gelten diejenigen als exkommuniziert, die der Bruderschaft formell angehören.“[72]

In der Orthodoxie treten neben theologischen Fragen Konflikte um Jurisdiktion, kirchliche Unabhängigkeit und staatliche Macht hervor. Die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine machen deutlich, wie eng Friedensethik und ökumenische Beziehungen zusammenhängen. Der Dialog der EKD mit orthodoxen und altorientalisch-orthodoxen Kirchen ist daher mehr als die Beobachtung innerorthodoxer Spannungen.

Nicht nur innerhalb von Konfessionen bzw. Kirchenfamilien, sondern auch innerhalb transkonfessioneller Bewegungen waren und sind Konfliktlinien zu beobachten. Dies betrifft den Evangelikalismus, in dem unter den Vorzeichen der Dekonstruktion eine ähnliche Polarisierung zu beobachten ist, wie Ende der 60er, Anfang der 70er Jahre in den Auseinandersetzungen um die historisch-kritische Schriftauslegung und Rudolf Bultmanns Theologie.

Polarisierungen zwischen einem vermeintlichen „Mainstream“ und „traditionalistischen Strömungen“ sind also keinesfalls neu, erhalten aber derzeit neuen Rückenwind. Standardthemen der Auseinandersetzung bzw. Abgrenzung sind zum einen Schrift- bzw. Bekenntnistreue, zum anderen Fragen der Kirchenleitung, die Ordination von Frauen, die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen, umstrittene Öffnungen der Kirchen für vielfältigere Familienformen gegenüber dem traditionellen Familienbild, ethische Fragestellungen rund um Lebensbeginn und Lebensende sowie das Gebiet der sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung der Kirche, was Themen wie Schöpfungsverantwortung oder auch die Positionierung der Kirchen gegenüber politischen Entscheidungen beinhaltet.

Begegnungen und Austausch in den weltweiten Partnerschaften stellen die eigenen Selbstverständlichkeiten infrage und fordern EKD, VELKD und UEK heraus zuzuhören, solidarisch zu handeln und zu schützen, und zugleich ihre eigenen Machasymmetrien zu reflektieren. Kirchen, die unter autoritären Bedingungen leben, erinnern daran, dass demokratische Freiheiten nicht überall gegeben sind.

Der Erwerb von Pluralitätsfähigkeit ist für Kirche wie Gesellschaft von großer Bedeutung, wenn die plurale Wirklichkeit nicht negiert oder zum Kampfplatz werden soll. Die ökumenische Bewegung im Kleinen wie im Großen ist ein hervorragendes Feld der Einübung von Fähigkeiten wie Ambiguitäts- und Differenztoleranz.

7. „Die Zukunft gehört der Hoffnung“. Hoffnungsperspektive(n)

Kirchliches Handeln stärkt demokratische Kultur durch Formen gemeinschaftlichen Lebens, durch Gebet und Gottesdienst, und die Hoffnung, die daraus erwächst, durch individuelle und gemeinschaftliche Bildung, durch diakonisches Handeln, durch synodale Praxis und durch ökumenische Beziehungspflege.

[72] Vatikannews vom 02.06.2026 https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2026-07/piusbruderschaft-exkommunikation-schisma-dekret-vatikan-weihe.html - zuletzt abgerufen am 01.10.2026

Insbesondere die weltweiten ökumenischen Beziehungen verpflichten zu gegenseitiger Verantwortung über nationale und konfessionelle Grenzen hinaus:

- im Einsatz für Menschenwürde,
- in der Friedens- und Versöhnungsarbeit,
- in den jeweiligen synodalen und partizipativen Verfahren,
- in ökumenischer Verständigung, die davon geprägt ist, in vielen Fragen des Glaubens in ökumenischer Weite aufeinander zuzugehen, aufeinander zu hören und versöhnte Verschiedenheit zuzulassen,
- in der Wahrnehmung digitaler Verantwortung,
- im Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt, die Religionsfreiheit ebenso einschließt wie Konfessionsfreiheit.

EKD, VELKD und UEK arbeiten mit der römisch-katholischen Kirche, mit orthodoxen, anglikanischen, freikirchlichen und weiteren Kirchen zusammen. In ACK, KEK/CEC, GEKE, Ökumenischem Rat der Kirchen, den konfessionellen Weltbünden und bilateralen Partnerschaften begegnen ihr Kontexte und Erfahrungen, die den eigenen Blick erweitern und korrigieren.

Durch ökumenisches Handeln leisten EKD und Gliedkirchen konkrete Beiträge zu Verständigung und friedlichem Zusammenleben. Sie sind und bleiben gefordert, auf Grundlage des Konzeptes der Menschenwürde, ihre Partnerschaften zu pflegen, bedrängte Kirchen zu unterstützen und die Vielfalt des Christentums im eigenen Handeln sichtbar zu machen. So gewinnt das Synodenthema Demokratie eine weltweite und geistliche Dimension.